

Hessischer Zukunftsrat Wirtschaft

Zwischenbericht



Wiesbaden, 25. August 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Herausforderungen und Chancen des Wirtschaftsstandorts Hessen ...	5
3	Digitalisierung der Wirtschaft	11
3.1	Erforschung und Anwendung von Zukunftstechnologien.....	11
3.2	Cybersicherheit.....	12
3.3	Digitale Infrastruktur	13
3.4	Digitale serviceorientierte Verwaltung.....	16
4	Dekarbonisierung der Wirtschaft	21
4.1	Ausbau Erneuerbarer Energien	21
4.2	Ressourceneffizienz	23
4.3	Wasserstoff.....	24
4.4	Zukunftstechnologien	26
4.5	Förderprogramme	28
4.6	Wissenstransfer, Beratung und Vernetzung.....	29
4.7	Klimaanpassungsmaßnahmen für die Wirtschaft.....	30
5	Arbeit der Zukunft	31
5.1	Bildungssystem: Digitale Bildung	31
5.2	Berufliche Orientierung	32
5.3	Berufliche Bildung	35
5.4	Fachkräftesicherung durch gesteuerte qualifizierte Zuwanderung	37
5.5	Fachkräftesicherung im Inland.....	40
5.6	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	41
5.7	Lebenslanges Lernen	42

6 Strategische Positionierung Hessens auf nationaler und internationaler Ebene.....	44
6.1 Durchsetzung hessischer Interessen.....	44
6.2 Innovationen.....	45
6.3 Unternehmensgründungen.....	46
6.4 Planungs- und Genehmigungsverfahren.....	48
6.5 Verkehrsinfrastruktur und Mobilität.....	52
6.6 Wirtschaftsförderung.....	54
6.7 Standortmarketing.....	57
Liste der Mitglieder des Hessischen Zukunftsrates Wirtschaft.....	59
Anhang: Sondervotum.....	61

1 Einleitung

Hessen ist ein starker und innovativer Wirtschaftsstandort im Herzen Europas mit einer außerordentlich hohen Lebensqualität. Die Wirtschafts- und Innovationskraft ist so ausgeprägt wie nur an wenigen anderen Orten des Kontinents. Innerhalb Deutschlands ist Hessen ein wirtschaftliches Kraftzentrum. Besonderes Merkmal ist die Wirtschaftsstruktur Hessens, die mittelständisch, vom Dienstleistungssektor und einer exportstarken Industrie geprägt ist. Hessen ist dadurch zu einem Magnet für Menschen, Güter, Daten und Dienstleistungen aus aller Welt geworden.

Dank einer seit Jahrzehnten wachsenden Wirtschaft leben Hessinnen und Hessen in immer höherem Wohlstand. Ein wettbewerbsfähiger Standort und gute Lebensbedingungen sind allerdings weder selbstverständlich, noch sind sie zukünftig gesichert. Erst starke, wettbewerbsfähige Unternehmen mit hochqualifizierten und leistungsfähigen Erwerbstätigen ermöglichen eine auskömmliche Finanzierung des Lebensunterhalts und des Gemeinwesens auf Dauer. Die Krisen der Gegenwart sowie die langfristigen Zukunftstrends weisen deutlich darauf hin, wie schnell erfolgreiche Geschäftsmodelle und liebgewordene Lebensgewohnheiten in Frage gestellt werden können. Gleichzeitig ist eine gut funktionierende Wirtschaft wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Transformation.

Nach der Finanzkrise und gut einem Jahrzehnt konjunkturellen Aufschwungs haben die Corona-Pandemie, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine sowie die nachfolgende Energiekrise und Inflation sowohl Wirtschaft als auch Gesellschaft stark herausgefordert – und tun dies bis heute. Die wirtschaftliche Erholung bleibt bislang aus. Gleichzeitig prägen Klimawandel, Digitalisierung, demographischer Wandel und der immer deutlicher hervortretende geopolitische Systemwettbewerb der großen Wirtschaftsmächte die heimische Wirtschaft und den Lebensalltag der Menschen in Hessen.

So ist die digitale Vernetzung bereits allgegenwärtig und entwickelt sich dynamisch fort. Die Erderwärmung aufgrund der weltweiten Treibhausgasemissionen hat weitreichende Folgen für Mensch und Natur, aber ebenso für die wirtschaftliche Entwicklung. Auch in Deutschland ist inzwischen eine deutliche Zunahme von Phasen mit extrem hohen Temperaturen zu beobachten, deren Folgewirkungen, z. B. Trockenheit, niedriger Wasserstand in Flüssen, der Wirtschaft und dem Wohlstand schaden. Gleichzeitig bringt der demographische Wandel mit der Alterung der Gesellschaft, dem Arbeits- und Fachkräftemangel sowie der Migration große

gesellschaftliche Herausforderungen mit sich. Hinzu kommt ein geopolitischer Systemwettbewerb der großen Wirtschaftsmächte, der es erforderlich macht, Abhängigkeiten bei wichtigen Technologien, Rohstoffen und Vorprodukten zu reduzieren.

Produktionsprozesse, Kommunikationskanäle, Formen der Mobilität und Handelsströme verändern sich dabei ebenso grundlegend wie die Arbeitswelt. Die Bedeutung dieser Umwälzungen und die Auswirkungen auf das Bewusstsein der Menschen sollten nicht unterschätzt werden. Die hessische Wirtschaft ist schließlich von gesellschaftlichen Entwicklungen grundsätzlich abhängig, gleichzeitig prägt sie diese aber mit. Die Bewältigung des strukturellen Wandels, mit anderen Worten der „großen Transformation“, ist deshalb eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die die Wirtschaft nur gemeinsam mit der Politik, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft meistern kann.

Dabei kann es nie darum gehen, ob oder wie die Veränderungen aufgehalten oder verhindert werden können. Denn der Strukturwandel findet statt, ob mit oder ohne Beteiligung Hessens. Dies stellt die Unternehmen und ihre Beschäftigten vor große Herausforderungen. Sie müssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit heraus Produktionsprozesse und Arbeitsabläufe dekarbonisieren und digitalisieren, gleichzeitig das Personal dafür schulen und neues integrieren – alles, um stets innovativ zu bleiben und im Wettbewerb zu bestehen. Die dabei entstehenden Sorgen vor Existenzverlusten, Personalabbau, Standortschließungen und sozialem Abstieg sind ernst zu nehmen, und die Transformation unter Beteiligung aller Betroffenen ist zu gestalten. Zugleich müssen neue Perspektiven beispielsweise durch Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung geschaffen werden. Es liegt daher im gemeinsamen Interesse von Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, diesen Wandel frühzeitig mitzugestalten. Agieren statt reagieren ist die zentrale, zukunftssträchtige Lösung.

Offenkundig besteht in Hessen wie auch anderswo kein Erkenntnisproblem, sondern es zeigen sich eine Reihe von Umsetzungshemmnissen. Das kollektive Bewusstsein für die großen Herausforderungen ist in der Bevölkerung zweifelsohne vorhanden. Doch wenn es an die Umsetzung geht, wenn Veränderungsimpulse bei den Menschen ankommen, zeigen sich die Akteure allzu oft wenig flexibel und veränderungsbereit.

Zum einen entstehen häufig Beharrungskräfte, die aus Verlustängsten, Risikoaversion und Trägheit herrühren können. Bemerkenswert ist beispielsweise, dass die Klimaziele zwar gesellschaftlicher Konsens sind, der Bau von Windkraftanlagen in der eigenen Umgebung dennoch

regelmäßig beklagt wird. Ebenso werden persönliche Daten freimütig über soziale Medien geteilt, gleichzeitig jedoch anonymisierte Personendaten für Forschungszwecke nur vereinzelt zur Verfügung gestellt.

Diese Widersprüche müssen aufgelöst werden – beispielsweise, indem die dringende Notwendigkeit selbst produzierten Stroms aus Erneuerbaren Energien vermittelt und die Bedeutung der Forschung für Deutschland sowie das Land Hessen herausgestellt werden.

Zum anderen wird bei der Umsetzung von Veränderungen oft darauf beharrt, jedes Detail gesetzlich regeln zu wollen. In der Folge geht Zeit damit verloren, dass Sachverhalte jeglicher Art weiterhin am Bestehenden ausgerichtet, bis ins Detail vorgeschrieben und damit verkompliziert werden. Der bürokratische Aufwand mit langwierigen Gerichts-, Planungs-, Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren wird so nur noch weiter zunehmen. Vielmehr müssen die durch eine pragmatisch vorgehende Bürokratie resultierenden Standortvorteile aufgezeigt werden.

Denn beides, das Verharren im Status quo und der überzogene Perfektionismus, lähmt die Schaffens- und Innovationskraft im Land, die notwendig ist, um die anstehenden großen Veränderungen anzugehen. Dass es auch anders geht, hat sich in existenzieller Not gezeigt: In Rekordgeschwindigkeit wurde zu Pandemie-Hochzeiten eine Impfstoffproduktion in Marburg vor der Weltöffentlichkeit hochgefahren, die zur Immunisierung gegen COVID-19 beigetragen hat. Dieses Beispiel wirkungsvoller „Hessen-Geschwindigkeit“ sollte zugleich Ansporn und Anspruch sein.

Kreativität, Pragmatismus und Gestaltungswille sind aber nicht nur in Krisenzeiten gefragt. Sie sollten auch nicht exklusiv für die Wirtschaft gelten, sondern möglichst ebenso Maxime für den Staat und das gesamtgesellschaftliche Handeln sein. Es benötigt eine Mentalität des Ermöglichens, d. h. ein neues Mindset weg vom Verwalten, hin zu einer unternehmerischen Gelingenshaltung auch in den Behörden, um Hessen eine gute Zukunft zu verschaffen. Innovative Produkte und Verfahren müssen entwickelt und zügig zur Marktreife geführt werden, damit neues Wirtschaftswachstum entstehen, Wohlstand gesichert und geschaffen werden kann. Ein zuversichtlicher Pragmatismus ist das Gebot der Stunde, nicht detailverliebte Regelungen. Ein Denken in Chancen ermöglicht eine unbürokratische Verwirklichung.

Hierzu leistet der Hessische Zukunftsrat Wirtschaft seinen Beitrag. Gemäß seinem Arbeitsauftrag übergibt er der amtierenden Hessischen Landesregierung heute einen Zwischenbericht mit ersten Handlungsempfehlungen zu den Themenschwerpunkten „Digitalisierung der Wirt-

schaft“, „Dekarbonisierung der Wirtschaft“, „Arbeit der Zukunft“ und „Strategische Positionierung Hessens auf nationaler und internationaler Ebene“. Gemeinsam stellen die amtierende Hessische Landesregierung und der Hessische Zukunftsrat Wirtschaft den Zwischenbericht presseöffentlich vor. Die Handlungsempfehlungen sind an die künftige Hessische Landesregierung gerichtet, damit die Landespolitik besser auf die Bedarfe eines innovativen hessischen Wirtschaftsstandorts ausgerichtet werden kann. Die Handlungsempfehlungen adressieren grundsätzlich die Interessen der hessischen Unternehmen, der aktuellen und zukünftigen Erwerbstätigen sowie des Wirtschaftsstandorts Hessen.

Aus Sicht des Hessischen Zukunftsrates Wirtschaft hat Hessen beste Voraussetzungen, die aktuellen Krisen zu überwinden und von den großen Trends der Zukunft zu profitieren. Verbesserte Rahmenbedingungen können Wachstumsimpulse setzen und die Wettbewerbsfähigkeit des hessischen Wirtschaftsstandorts weiter stärken. Dafür müssen Freiräume für Kreativität, Gestaltungswillen und pragmatisches Handeln geschaffen werden. Dies gelingt am besten, wenn sich die zukünftige Hessische Landesregierung stärker als bislang insbesondere für hessische Interessen auf nationaler und internationaler Ebene einsetzt, sie den Staat leistungsfähiger und serviceorientierter macht, die Netzinfrastrukturen der Zukunft bedarfsorientiert ausbaut, alle in- und ausländischen Potenziale zur Deckung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs ausschöpft und die Innovationsfähigkeit der hessischen Wirtschaft sowie ihre Resilienz erhöht.

Der Hessische Zukunftsrat Wirtschaft wird seine Arbeit gemäß seinem Arbeitsauftrag weiter fortsetzen, der amtierenden Hessischen Landesregierung im 4. Quartal 2023 einen ersten „Hessischen Zukunftsbericht Wirtschaft“ übergeben und ihn mit ihr gemeinsam presseöffentlich vorstellen. In dieser Hinsicht sind die hier genannten Handlungsempfehlungen weder thematisch noch in ihrer Anzahl abschließend, sondern werden durch weitere Vorschläge im „Hessischen Zukunftsbericht Wirtschaft“ ergänzt.

2 Herausforderungen und Chancen des Wirtschaftsstandorts Hessen

Für die gesamte hessische Wirtschaft ziehen die Digitalisierung, der Klimawandel, der demographische Wandel und der geopolitische Systemwettbewerb disruptive Veränderungen nach sich. Die großen und langfristigen Trends der Zukunft fordern bestehende Geschäftsmodelle beständig heraus, verändern die Arbeitswelt grundlegend und stellen die Gesellschaft vor neue, bisher beispiellose Transformationsaufgaben in vorher nie dagewesener Veränderungsgeschwindigkeit. Gleichzeitig bieten sie aber große Chancen, Wachstum und Wohlstand in Hessen weiter zu steigern.

Der digitale Wandel hat in den letzten Jahrzehnten weitreichende Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche gehabt und bereits tiefgreifende Veränderung im Wirtschaftsgeschehen nach sich gezogen. Diese haben zu erheblichen Wohlstandsgewinnen geführt. Auch zukünftig wird die Digitalisierung weitere bedeutende technologische Fortschritte ermöglichen. Für Unternehmen, Erwerbstätige, Staat und Gesellschaft ist es deshalb von großer Bedeutung, den digitalen Wandel frühzeitig anzunehmen, ihn mitzugestalten sowie an dessen Fortschritten teilzuhaben.

Die Basis für eine erfolgreiche Digitalisierung ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur in ganz Hessen. Aktuell verfügen fast zwei Drittel aller Unternehmen und Gewerbegebiete in Hessen über einen gigabitfähigen Anschluss von mindestens 1.000 Mbit/s. Im Bereich des Mobilfunks ist die Netzabdeckung mit LTE fast flächendeckend gewährleistet, mit 5G zu über 40 %. Damit Hessen den digitalen Wandel mitgestalten kann, muss der flächendeckende Ausbau des Glasfaser- und 5G-Mobilfunk-Netzes zügig vorgebracht werden. Gleiches gilt für eine schnellere und umfassende Digitalisierung der öffentlichen Hand. Abläufe der öffentlichen Verwaltung auf Landes- und kommunaler Ebene, insbesondere Planungs- und Genehmigungsverfahren, müssen grundsätzlich effizienter erfolgen, beschleunigt und weitgehend digitalisiert werden. Hierfür ist beispielsweise der digitale Zugang zu allen im Onlinezugangsgesetz vorgegebenen Verwaltungsleistungen in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Ländern zeitnah sicherzustellen. Dies schafft wiederum Freiräume für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich verstärkt komplexeren Aufgaben zu widmen, die nur schwer zu digitalisieren sind.

Auf dem Weg hin zu einer konsequenten Digitalisierung kann Hessen seine bereits vorhandenen Stärken nutzen. Mit Frankfurt als einem der weltweit größten kommerziellen Internet-Knotenpunkte ist Hessen ein zentraler Standort für Rechenzentren in Deutschland mit einer

dynamisch wachsenden Informations- und Kommunikationstechnik-Branche. Diese ist Teil einer einzigartigen Forschungslandschaft in Hessen, in der bereits heute schon Wissenschaft auf Spitzenniveau, insbesondere in den Bereichen der Künstlichen Intelligenz (KI), Quantencomputing und Cybersicherheit, betrieben wird. Hierzu gehören insbesondere das Hessische Zentrum für Künstliche Intelligenz hessian.AI, der AI Quality & Testing Hub, das Zentrum verantwortungsbewusste Digitalisierung, das nationale Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit, das Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie und das sich im Aufbau befindliche Zentrum für Angewandtes Quantencomputing.

Neben einem gewaltigen Infrastrukturaus- und -umbau bilden innovative digitale Technologien eine wesentliche Grundlage dafür, den Klimawandel zu bewältigen und die Dekarbonisierung der Wirtschaft überhaupt erst zu ermöglichen. Die Weltgemeinschaft hat sich 2015 im Pariser Klimaschutzabkommen auf das Ziel verständigt, die Erderwärmung bis Mitte des 21. Jahrhunderts auf deutlich unter zwei, möglichst 1,5 Grad Celsius einzudämmen. Die Europäische Union, Deutschland und Hessen haben dafür konkrete Klimaschutzziele und Maßnahmenpakete beschlossen. Gemäß dem hessischen Klimagesetz soll Hessen bis spätestens 2045 klimaneutral sein. Als Zwischenziele sind Reduktionen gegenüber dem Referenzjahr 1990 in Höhe von 65 % bis 2030 und von 88 % bis 2040 festgeschrieben. Welche immensen Anstrengungen dies erfordern wird, zeigt sich mit Blick auf die Energiebilanz für das Vor-Coronajahr 2019, in dem der Endenergieverbrauch in Hessen noch zu über 80 % durch fossile Energieträger gedeckt wurde.

Das zentrale Klimaschutzinstrument bleibt der Europäische Emissionshandel, mit dem eine effiziente, kostensparende Vermeidung von Emissionen per Zertifikatehandel im Rahmen festgelegter Emissionsobergrenzen sichergestellt wird. Besonders für die hessische Wirtschaft, die international stark verflochten ist und auf der ganzen Welt Absatzmärkte bedient, sind einheitliche Wettbewerbsbedingungen beim Klimaschutz nicht nur innerhalb der EU, sondern auch auf interkontinentaler Ebene von grundlegender Bedeutung. Andernfalls erleiden die Unternehmen Wettbewerbsnachteile, die Produktionsverlagerungen, Aufkäufe oder gar Marktaustritte zur Folge haben können. Damit die hessischen Unternehmen ihre Wirtschaftskreisläufe dekarbonisieren und sich im internationalen Wettbewerb behaupten können, sind zudem enorme Investitionen in klima-freundliche Technologien erforderlich. Wegen der langjährigen Investitionszyklen braucht es vor allem für privatwirtschaftliche Investitionen Planungssicherheit und anreizwirksame Rahmenbedingungen. Deshalb muss die Energieversorgung auch in Zukunft stets zuverlässig sowie finanzierbar bleiben.

Zwar wird bereits die Hälfte des in Hessen erzeugten Stroms aus Erneuerbaren Energien gewonnen. Da der Bruttostrom- wie auch der Primärenergieverbrauch hierzulande die Erzeugung allerdings deutlich übersteigt, wird Hessen auch in Zukunft auf umfangreiche Strom- und Energieimporte angewiesen sein. Deshalb gilt es, neben der Förderung einer zunehmend dezentralen Erzeugung Erneuerbarer Energien die notwendigen Netzinfrastrukturen insbesondere für Strom und Wasserstoff noch schneller auszubauen. Parallel können Energieeffizienz und Kreislaufwirtschaft dazu beitragen, Ressourcen zu schonen. Schließlich müssen auf dem Weg hin zur Klimaneutralität die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen werden, da der Umbau der Energiesysteme eine hohe Akzeptanz für den Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie der Netzinfrastruktur in der Bevölkerung voraussetzt.

Hessen kann bei der Dekarbonisierung der Wirtschaft weiterhin auf seine Stärken setzen. So tragen die hier ansässigen Green-Tech-Unternehmen bereits effektiv zum klimaneutralen Umbau der Wirtschaft bei. Die Forschungslandschaft in Nord-, Mittel- und Südhessen leistet Pionierarbeit in der Grundlagen- und angewandten Forschung. Auch die bestehenden Beratungs- und Vernetzungsstrukturen unterstützen besonders kleine und mittlere Unternehmen (KMU) beim nachhaltigen Wirtschaften. Hessen hat als eines von insgesamt nur zwei Bundesländern rund 2 % der Landesfläche für den Windenergieausbau ausgewiesen. Zudem wurden in den Genehmigungsbehörden und beim Verwaltungsgerichtshof in Kassel zusätzliche Stellen für eine Beschleunigung der Verfahren eingerichtet. So konnte die Dauer der Genehmigungsverfahren deutlich, auf jetzt 15 Monate, verringert werden. Diesen Weg gilt es weiter entschlossen zu verfolgen.

Zur Gestaltung des digitalen und klimafreundlichen Wandels braucht es hochqualifiziertes Personal. Die demografische Entwicklung führt jedoch dazu, dass Arbeits- und Fachkräfte zunehmend knapper werden, weshalb es auch für die Wirtschaft immer schwieriger wird, offene Stellen zu besetzen. Schätzungen zufolge werden bis 2035 über eine halbe Million Erwerbstätige in Hessen fehlen. Den Großteil davon machen beruflich Qualifizierte aus. Diese bereits auf dem hessischen Arbeitsmarkt spürbare Entwicklung wird sich weiter verschärfen, wenn die geburtsstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Im letzten Jahr waren 3,55 Mio. Personen in Hessen erwerbstätig und damit so viele wie nie zuvor. In Zeiten von Rekordbeschäftigung bei gleichzeitig niedriger Arbeitslosigkeit ist es umso wichtiger, das Erwerbsspersonenpotenzial weiter auszuschöpfen und zu erhöhen.

Hierfür müssen einerseits alle inländische und innerbetriebliche Potenziale bestmöglich genutzt werden. Großes Beschäftigungspotenzial besteht beispielsweise in der weiteren Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, von denen als abhängig Beschäftigte immer noch die

Hälfte in Teilzeit arbeitet, sowie von älteren Menschen. Auch eine stärkere Förderung der beruflichen Orientierung und Bildung kann dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Andererseits braucht es gesteuerte qualifizierte Zuwanderung. Schon heute ist die hessische Wirtschaft auf Fachkräfte angewiesen, die ihre Wurzeln in allen Teilen der Welt haben. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen. Hessen steht dabei mit anderen Ländern im Wettbewerb um die besten Köpfe und muss sich aktiv und glaubwürdig um qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland bemühen.

Gleichzeitig befindet sich die Arbeitswelt aufgrund der Digitalisierung und Dekarbonisierung in einem tiefgreifenden Wandel, der die Arbeit der Zukunft prägen wird. Arbeits- und Organisationsprozesse verändern sich ebenso stetig wie die Ausbildungs- und Qualifikationserfordernisse der Erwerbstätigen. Dabei ist lebenslanges Lernen von der Schule bis ins hohe Alter mit einer kontinuierlichen Weiterbildung der Schlüssel für eine zukunftsfähige Qualifizierung während des Erwerbslebens. Zur stärkeren Einbindung der Beschäftigten in die Transformationsprozesse der Betriebe ist es zudem erforderlich, dass konstituierende Elemente des Arbeitsmarktes wie Sozialpartnerschaft, Tarifbindung, Mitbestimmung und der Schutz der Beschäftigten gestärkt werden. Denn gerade zur Fachkräftesicherung und -gewinnung bedarf es guter Arbeitsbedingungen. Gewerkschaften, Betriebsräten und den Arbeitgebern kommt insofern eine entscheidende Rolle zu, um im gemeinsamen Interesse adäquat auf die Veränderungen reagieren zu können.

Bei der Bewältigung der strukturellen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt kann Hessen auf seine Stärken zurückgreifen, insbesondere die hohe Leistungsfähigkeit der Erwerbstätigen. Deren Arbeitsproduktivität ist die dritthöchste in ganz Deutschland, was sich auch in der Entlohnung niederschlägt – in Hessen werden deutschlandweit die zweithöchsten Bruttolöhne gezahlt. Zusätzlich können die hohe Lebensqualität und die regionale Vielfalt die Attraktivität für ausländische und inländische Beschäftigte weiter steigern. In Hessen sind zudem überdurchschnittlich viele Menschen aus anderen Ländern tätig und heimisch geworden, was die Internationalität des Standorts unterstreicht und es ausländischen Erwerbstätigen einfacher macht, sich in Hessen zu integrieren.

Durch seine ausgeprägte Internationalität ist der Wirtschaftsstandort Hessen jedoch gleichzeitig anfällig für die Auswirkungen des geopolitischen Systemwettbewerbs der großen Wirtschaftsmächte um politische Macht, Technologieführerschaft und knappe Ressourcen. Hierauf reagiert die Europäische Kommission mit Unterstützung der Bundesregierung auf Grundlage wirtschafts-, klima- und sicherheitspolitischer Erwägungen zunehmend mit Protektionismus

und aktiver Industriepolitik. Erklärte Ziele sind neben der Klimaneutralität und technologischen Souveränität über Schlüsseltechnologien insbesondere mehr Resilienz durch Schutz kritischer Infrastrukturen und Diversifizierung von Lieferketten, um damit die Handelsabhängigkeiten zu einzelnen Ländern zu verringern. Dafür werden einerseits vermehrt Handelsbeschränkungen auferlegt, andererseits das Beihilferecht gelockert, um gezielt höhere staatliche Förderungen zu ermöglichen. Dadurch ist zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und innerhalb Deutschlands zwischen den Ländern bereits ein Interessenswettbewerb im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren, gefolgt von einem Subventionswettbewerb bei Förderprogrammen entstanden, der den (inter-)nationalen Standortwettbewerb weiter verschärft.

Damit die hohe Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Hessen erhalten bleibt und noch gesteigert werden kann, ist eine strategische Positionierung Hessens auf nationaler und internationaler Ebene anzustreben. Angesichts der beschränkten gesetzgeberischen Kompetenzen auf Landesebene, müssen hessische Interessen frühzeitig und energischer als bislang in Gesetzgebungsverfahren, bei der Konzipierung von Förderprogrammen und Normung vertreten werden – auf nationaler und internationaler Ebene. Zur Sicherung des Wohlstands, zur Finanzierung des Sozialstaats und zum Erreichen der Klimaziele braucht es auch in Zukunft einen investitionsfreundlichen, innovationsfördernden und technologieoffenen Ordnungsrahmen auf (supra-)nationaler Ebene, der den Wettbewerb schützt.

Dabei sind die Stärken des Wirtschaftsstandorts Hessen entsprechend zu berücksichtigen. Hessen ist weiterhin ein wirtschaftliches Kraftzentrum in Deutschland und Europa – und soll es auch in Zukunft bleiben. Die hessische Wirtschaftsleistung i. H. v. 323 Mrd. Euro übersteigt die von Finnland oder Portugal. Der Wirtschaftsstandort Hessen büßt wie der Wirtschaftsstandort Deutschland allerdings allmählich an Wettbewerbsfähigkeit insbesondere angesichts der im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hohen Energiepreise, Steuer- und Abgabenlast und überbordenden Bürokratie ein. Während sich das Wirtschaftswachstum verlangsamt, gelingt die Integration in den Arbeitsmarkt und der Aufbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung jedoch gut, besonders in Hessen.

Dies liegt unter anderem an den vielen KMU, zu denen mehr als 99 % der hessischen Betriebe zählen und die überdies Arbeitgeber für rund die Hälfte der hessischen Beschäftigten sind. Darüber hinaus verfügt Hessen über eine lebendige, wenngleich noch ausbaubare Start-up-Szene, eine starke Universitäts- und Forschungslandschaft sowie landesweit über interdisziplinäre Innovationsnetzwerke. Hessen ist zudem sehr stark durch den Dienstleistungssektor geprägt, welcher unter den deutschen Flächenländern den höchsten Anteil der Beschäftigten und der Wertschöpfung aufweist. Die hessische Industrie wiederum erwirtschaftet über die Hälfte

ihres Umsatzes im Ausland. Es ist daher für die hessische Wirtschaft außerordentlich wichtig, dass der grenzüberschreitende Handel grundsätzlich wieder gestärkt und Handelshemmnisse abgebaut werden.

Die folgende Auswahl an Handlungsempfehlungen kann nach Auffassung des Hessischen Zukunftsrates Wirtschaft dazu beitragen, dass Hessen die sich bietenden Chancen nutzt und die damit verbundenen Herausforderungen erfolgreich bewältigt.

3 Digitalisierung der Wirtschaft

3.1 Erforschung und Anwendung von Zukunftstechnologien

Handlungsempfehlung: Gezielte Förderung von Zukunftstechnologien

Um das wirtschaftliche Potenzial zu nutzen und die Entwicklungen aktiv gestalten zu können, sollte Hessen weitere Anstrengungen unternehmen, Vorreiter bei Zukunftstechnologien zu sein. Künstliche Intelligenz ist eine Zukunftstechnologie, die bereits in vielfältigen Anwendungsgebieten des Alltags Einzug gefunden hat. Aufgrund der sprunghaften Entwicklung innerhalb dieses Technologiesegments ist eine Weiterentwicklung von KI-Anwendungen essenziell für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Quantencomputing ist eine dynamische Technologie, mit der sehr komplexe und damit aufwändige Berechnungsprozesse schnell bearbeitet werden können. Sensorik ermöglicht erst die Interaktion zwischen Künstlicher Intelligenz bzw. Maschinen und ihrer Umgebung wie etwa in Fertigungsprozessen, zur Messung von Umweltveränderungen oder bei der Steuerung autonomer Fahrzeuge. Die Weiterentwicklung von Sensorik führt zur Erschließung neuer Anwendungsfälle und automatisierter Prozesse. Etabliert sich Hessen als Standort für diese Zukunftstechnologien weiter, ergeben sich neue Chancen für die hessische Wirtschaft. Die künftige Hessische Landesregierung sollte technologische Trends aufgreifen und die technologische Weiterentwicklung und Anwendung von Zukunftstechnologien gezielt fördern:

- Hierzu sollte sie den im Februar 2023 mit Unterstützung des Landes Hessen und des VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. eröffneten bundesweit ersten „AI Quality & Testing Hub“ zu einem Beratungs- und Schulungszentrum für Unternehmen ausbauen. Für Betriebs- und Personalräte sollte eine professionelle Beratungsstruktur zur Digitalisierung von Landesseite eingerichtet werden.
- Hierzu sollte sie ein landesweites Netzwerk für Quantencomputing aufbauen und dafür eine Strategie formulieren, in der mittel- und langfristige Anwendungspotenziale der Quantentechnologien in Hessen skizziert werden. Mit dem Hessischen Zentrum für Künstliche Intelligenz, AI Quality & Testing Hub, Zentrum für Angewandtes Quantencomputing, European Digital Innovation Hub und KI-Innovationslabor wird in Hessen bereits eine Forschungsinfrastruktur errichtet, die ausgeweitet werden sollte. Dabei ist insbesondere der Wissenstransfer in die mittelständische Wirtschaft sicherzustellen. Die Ergebnisse der laufenden Potenzialanalyse zum Quantencomputing sollten entsprechend berücksichtigt werden.

- Hierzu sollte sie durch Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten und Universitäten über die Potenziale von Quantencomputing informieren. Mithilfe von Partnerschaften mit internationalen Konzernen und Hochschulen sollte sie darüber hinaus den internationalen Wissenstransfer weiter fördern.
- Hierzu sollte sie den Aufbau eines hessischen Forschungszentrums für Sensorik unterstützen, um die Grundlagenforschung in diesem Bereich und anschließend den Wissenstransfer in die Wirtschaft zu fördern.

3.2 Cybersicherheit

Handlungsempfehlung: Sicherstellung klarer Rahmenbedingungen für Cybersicherheit

Digitalisierung kann ohne hinreichende Cybersicherheit nicht gelingen. Kritische Systeme und Unternehmen sind zunehmend Cyber-Attacken ausgesetzt – oftmals mit fatalen Folgen. Dabei steigt das Angriffspotenzial durch die zunehmende Vernetzung von digitalen Systemen und Plattformen stetig an. Die künftige Hessische Landesregierung sollte sich daher für klare Rahmenbedingungen für Cybersicherheit in Hessen und auf (supra-)nationaler Ebene einsetzen, um ein durchgehend hohes Schutzniveau sicherzustellen:

- Hierzu sollte sie die in Arbeit befindliche Cybersicherheitsstrategie für Hessen zügig entwickeln und umsetzen. Zudem sollte sie sich dafür einsetzen, dass die Regulierung zu Cybersecurity auf (supra-)nationaler Ebene stärker forschungsbasierte Konzepte wie z. B. der „Community Hubs of Expertise in Cybersecurity Knowledge“ (CHECKs) berücksichtigt.
- Hierzu sollte sie die Schutzmaßnahmen der öffentlichen Verwaltung ausweiten und darauf hinwirken, dass auch die Wirtschaft ihr Schutzniveau erhöht. Die Schulungs- und Beratungsgebote des Hessischen Cyberabwehrausbildungszentrums Land/Kommune und des Kommunalen Dienstleistungszentrums Cybersicherheit zur Stärkung der kommunalen Kompetenzen und Resilienz sind daher ebenso weiter auszubauen wie die Ersthilfe-Unterstützung bei einem Cyber-Angriff durch das Computer Emergency Response Team Hessen. Ziel ist es, die Auswirkungen von Cyber-Attacken zu verringern und die Cyber-Resilienz zu erhöhen, um das Vertrauen in die Sicherheit des digitalen Raums zu verbessern.
- Hierzu sollte sie sich für die Aussetzung der weiteren Implementierung des IT-Sicherheitsgesetzes 2.0 auf Bundesebene einsetzen. Das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 stellt Anforderungen

an Unternehmen, die kritische Infrastruktur betreiben. Doch erst wenn die Überführung der NIS2-Richtlinie (Network and Information Security) der EU zur Cybersicherheit in nationales Recht erfolgt ist, lässt sich Klarheit für die Betroffenheit von Unternehmen und die konkreten Anforderungen schaffen.

- Hierzu sollte sie darauf hinwirken, dass die Strafverfolgung von Cyber-Kriminalität z. B. bei der Zentralstelle für Internet- und Computerkriminalität der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt weiter ausgebaut wird. Durch eine effektive Strafverfolgung steigt das allgemeine Vertrauen in die Sicherheit des digitalen Raums.
- Hierzu sollte sie eine Taskforce „Cybersicherheit“ aufbauen, die Unternehmen beim Thema Cybersicherheit umfassend und umgehend unterstützt. Diese sollte Unternehmen zu geeigneten Maßnahmen zur IT- und Cyber-Sicherheit beraten und dabei auf die bestehenden Strukturen innerhalb des Hessen CyberCompetenceCenter aufbauen.
- Hierzu sollte sie das nationale Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit (ATHENE) weiter ausbauen. Hessen ist heute sowohl bundesweit als auch international führend in der Cybersicherheit. Gerade die für Hessen besonders stark vertretenen Wirtschaftsbranchen wie Finanzen, Logistik oder Produktion sind in besonderem Ausmaß auf Cybersicherheit angewiesen.
- Hierzu sollte sie die Initiative bzw. das LOEWE-Zentrum „emergenCITY“ weiter unterstützen. emergenCity forscht an resilienten Infrastrukturen digitaler Städte, die auch Krisen und Katastrophen standhalten. Bisher wird der Umgang mit Krisen meist stark zentralistisch betrachtet und behandelt. Die Innovationskraft der Wirtschaft wird nur unzureichend einbezogen, sodass noch offen ist, welche agilen, selbstverantwortlichen und unternehmerischen Denkweisen zur Krisenprävention und -bewältigung vielversprechend sind.

3.3 Digitale Infrastruktur

Handlungsempfehlung: Beschleunigter Ausbau von gigabitfähigen Netzen

Digitale Infrastrukturen sind die Voraussetzung für die Nutzung digitaler Anwendungen sowie für die Entwicklung und Anwendung von Spitzentechnologien. Für eine stabile und hochwertige Internet- und Mobilfunkverbindung sollten der in der Gigabitstrategie des Landes Hessen vorgesehene flächendeckende Ausbau von Glasfaseranschlüssen (FTTH-Netze) bis 2030 sowie eine entsprechende Mobilfunk-Abdeckung durch 5G- und perspektivisch durch 6G-Netze

schnellstmöglich erreicht werden. Die künftige Hessische Landesregierung sollte sich deshalb für einen beschleunigten Ausbau von gigabitfähigen Netzen einsetzen:

- Hierzu sollte sie Fördermittel für den Ausbau der digitalen Infrastruktur weiterhin grundsätzlich nur in den Regionen zur Verfügung stellen, in denen kein marktgetriebener Ausbau des Breitbandnetzes nach dem Markterkundungsverfahren stattfindet. Dabei ist eine Förderung des strategischen Überbaus von bestehenden Glasfasernetzen zu vermeiden. Hierdurch würden Fehlanreize gesetzt und Fördermittel ineffizient eingesetzt. Dagegen muss der lückenlose Breitbandausbau mit höchster Priorität vorangebracht werden, auch um die Verfügbarkeit der Mobilfunktechnologien 5G/6G zu ermöglichen. Dies ist insbesondere für ländliche Regionen Hessens zentral, für die die Digitalisierung prinzipiell mit großen Chancen für die Wirtschaftsentwicklung verbunden ist, da durch die Digitalisierung gut angebundene Standorte auch außerhalb von Ballungszentren an Attraktivität gewinnen. Umgekehrt vergrößert eine unzureichende digitale Infrastruktur die strukturellen wirtschaftlichen Nachteile des ländlichen Raums und könnte so zu einer Vergrößerung des Abstands zu Ballungsgebieten führen.
- Hierzu sollte sie den Ausbau von 5G-Mobilfunknetzen zügig vorantreiben und perspektivisch den 6G-Standard ausrollen. Dafür sollte sie die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Errichtung der Mobilfunkinfrastruktur stärker durch positive Argumente, Beispiele und Kommunikationshilfen aktiv und systematisch begleiten. Die Arbeit der „Kompetenzstelle Mobilfunk beim Breitbandbüro Hessen“ als zentrale Anlaufstelle des Landes für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen sollte intensiviert werden. Zusätzlich kann die Einrichtung einer Task-Force mit kommunal erfahrenen Mitarbeitenden, welche die Akteure vor Ort zusammenbringen, nützlich sein.
- Hierzu sollte sie Forschungsaktivitäten im Bereich des Mobilfunkstandards 6G stärken, die relevanten Akteure in dem Feld durch Vernetzungsplattformen zusammenbringen sowie die beispielhafte Anwendung durch auf Wissenstransfer ausgelegte Kooperationsvorhaben unterstützen. Die vom 6G-Mobilfunkstandard zu erwartenden Innovationssprünge werden voraussichtlich bedeutende Auswirkungen haben.
- Hierzu sollte sie ihre Anstrengungen im Bereich der Satellitentechnik z. B. beim Aufbau des europäischen Satelliten-Kommunikationsnetzes IRIS2 (Infrastructure for Resilience, Interconnection and Security by Satellites) weiter intensivieren und den Raumfahrtstandort Hessen mit dem Satellitenkontrollzentrum ESOC, dem Wettersatellitenbetreiber

EUMETSAT, dem Kompetenzzentrum für Satellitennavigation cesah (Centrum für Satellitennavigation Hessen) und den zahlreichen Raumfahrt-Unternehmen weiter ausbauen. Die Satellitenkommunikation bietet gegenüber terrestrischen Netzen einen zusätzlichen Übertragungsweg für Daten, der bestehende Kommunikationslücken schließen kann. Per Satellitenkommunikation können mit dem herkömmlichen Ausbau von Glasfasernetz und Mobilfunk schwer erreichbare Regionen mit hohen Bandbreiten versorgt werden. Zudem erhöht sich durch diesen zusätzlichen Übertragungsweg die Resilienz, da etwa im Katastrophenfall auf diese Systeme zurückgegriffen werden kann.

- Hierzu sollte sie für den weiteren Ausbau von Rechenzentren und Internetknoten gerade auch im ländlichen Raum sorgen, da dort mehr Flächen zur Verfügung stehen. Digitale Infrastrukturen reichen über die eigentlichen Telekommunikationsnetze hinaus und umfassen auch Rechenzentren, die für die Bereitstellung von Cloud-Computing Kapazitäten und digitalen Inhalten von enormer Bedeutung sind. Sie bilden das Rückgrat der Digitalisierung und sind somit eine Grundvoraussetzung, um Digitalisierungspotenziale zu heben. Rechenzentren im ländlichen Raum sind notwendig für Anwendungen mit einer besonders geringen Latenzzeit und entlasten gleichzeitig die Knotenpunkte in Verdichtungsräumen. Dabei sollten Rechenzentren weitestgehend nachhaltig im Sinne der Energie- und Ressourceneffizienz sein und in Zusammenarbeit mit der Energiewirtschaft geplant werden.

Handlungsempfehlung: Aufbau eines geschützten innerdeutschen elektronischen Datenraums sowie von Data-Sharing- und Informationsplattformen

Geschützte Datenräume sind angesichts zunehmender Hacker-Angriffe und Industriespionage von großer Bedeutung, um sensible Daten sicher austauschen zu können. Mit einem geschützten Datenraum kann dagegen die Datenhoheit garantiert und zudem die Einrichtung von Data-Sharing- und Informationsplattformen mit sensiblen Daten unterstützt werden. Die künftige Hessische Landesregierung sollte sich für den Aufbau geschützter Datenräume einsetzen:

- Hierzu sollte sie sich für eine Erweiterung der sich im Aufbau befindlichen „Bundescloud“ hin zu einer gemeinsamen Bund-Länder-Kommunen-cloud mit eigenen Internetknoten, Schutzmaßnahmen wie Verschlüsselung, Datenmaskierung und Anonymisierung einsetzen, um die Datensouveränität und -sicherheit zu gewährleisten. Damit könnte bundesweit ein vertrauensvoller Datenaustausch innerhalb der öffentlichen Verwaltung sowie von Behörden mit Unternehmen und mit Privatpersonen sichergestellt werden. Innerhalb dieses Netzwerkes können eigene DataCenter für kritische Informationen und Prozesse betrieben

werden. Dabei sollten Synergien der Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen den Ländern und insbesondere den öffentlichen IT-Dienstleistern genutzt werden. Der Datenstandard sollte kompatibel mit dem von GAIA-X sein, um eine Einbindung zu ermöglichen und sich an den Sicherheitsstandards der European Cloud User Coalition orientieren. Die Leistungsfähigkeit sollte vergleichbar mit kommerziellen Anbietern sein.

- Hierzu sollte sie die Einrichtung von gemeinsamen Data-Sharing-Plattformen von Staat und Unternehmen unterstützen. Die Bereitstellung von anonymisierten Daten für Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft schafft umfangreiche Potenziale für innovative Entwicklungen. Im Gesundheitsbereich beispielsweise könnten sich Forschungseinrichtungen, das Landesgesundheitsamt, das Kompetenzzentrum für Telemedizin und E-Health, die Initiative Gesundheitsindustrie Hessen und die forschenden Pharmaunternehmen über eine derartige Plattform eng vernetzen und Daten zu Forschungszwecken austauschen. Darüber hinaus bieten sich vielfältige Anwendungsmöglichkeiten bei der Nutzung von Mobilitäts- und Geodaten. Dabei sollte sie sich für Vereinfachung und Praktikabilität bei der Anwendung von Datenschutzverordnungen einsetzen.

3.4 Digitale serviceorientierte Verwaltung

Handlungsempfehlung: Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie von Verwaltungsprozessen

Die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen und -prozessen des Staates dient insbesondere dem Ziel, einen Mehrwert für Gesellschaft und Wirtschaft sowie Vertrauen in einen leistungsfähigen und modernen Staat zu schaffen, indem die Verwaltung effizienter, schneller und bürgernäher wird. Gleichzeitig sind hohe Anforderungen an Datenschutz und -sicherheit sowie einen diskriminierungs- und barrierefreien Zugang zu stellen. Der Großteil der die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen betreffenden Vorgaben stammen vom Bund und der EU, während diese von den Kommunen umzusetzen sind. Die künftige Hessische Landesregierung sollte daher in der föderalen Zusammenarbeit die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung entschieden vorantreiben, um eine Beschleunigung und Standardisierung von Verwaltungsprozessen wie von Planungs- und Genehmigungsverfahren bis hin zu einfachen Verwaltungsdienstleistungen zu realisieren:

- Hierzu sollte sie die Strategie „Digitale Verwaltung Hessen 4.0“ noch ambitionierter verfolgen und klare Zielvorgaben für durchgängige Digitalisierungsprozesse unter Einbeziehung der Kommunen formulieren. Damit kann den Verwaltungen dabei geholfen werden,

den Stand der Digitalisierung ihrer Verwaltungsdienstleistungen kontinuierlich zu überprüfen und die Geschwindigkeit des Transformationsprozesses anzupassen. Ein Teil der Strategie sollte auch der Förderung eines notwendigen Kulturwandels in der Verwaltung hin zu mehr Nutzerorientierung gewidmet sein sowie der Lösung von sich daraus potenziell ergebenden Widersprüchlichkeiten zum Datenschutz und zur Barrierefreiheit. Verwaltungsprozesse sowie die damit verbundenen gesetzlichen Regelungen sollten sich den Möglichkeiten der Digitalisierung entsprechend anpassen, nicht die Digitalisierung den bisher analogen Verwaltungsprozessen.

- Hierzu sollte sie parallel zur Weiterentwicklung der Strategie die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Hessen zügig voranbringen. Dafür sollten die Kompetenzen für die digitale serviceorientierte Verwaltung innerhalb der Landesverwaltung stärker konzentriert, mit stärkeren Durchgriffsmöglichkeiten für die IT-Standardisierung der Verwaltung versehen und die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung zu einem umfassenden Service-Dienstleister und Projektumsetzer für die Landesverwaltung weiterentwickelt werden.
- Hierzu sollte sie den im Onlinezugangsgesetz (OZG) bis Ende 2022 vorgesehenen digitalen Zugang zu allen Verwaltungsleistungen nunmehr umgehend gemeinsam mit der kommunalen Ebene und in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern umsetzen. Die Verwaltungsdienstleistungen sind gemäß OZG zu digitalisieren und medienbruchfrei auf dem aktuellen digitalen Standard für alle Endgeräte umzusetzen.
- Hierzu sollte sie gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden in der „Koordinierungsstelle OZG-Kommunal“ darauf hinwirken, die Zusammenarbeit und den Wissenstransfer zwischen den Kommunen zu intensivieren. Alle Kommunen stehen bei der Digitalisierung von Prozessen vor ähnlichen Herausforderungen. Insbesondere sollte sie stärker als bislang Start-ups und KMU bei der Entwicklung von digitalen Verwaltungsdienstleistungen einbeziehen. Mit deren Expertise können digitale Verwaltungsprozesse auf dem aktuellen technologischen Stand und orientiert an den Bedürfnissen der KMU entwickelt werden. Der GovTech-Campus in Frankfurt kann dabei eine Scharnierfunktion übernehmen. Des Weiteren wäre ergänzend zum Landesprogramm „Starke Heimat Hessen“ ein Wettbewerbsprojekt für innovative Verwaltungslösungen auf kommunaler Ebene zu prüfen.
- Hierzu sollte sie es ermöglichen, dass Daten und Dokumente im Sinne eines „Once-Only-Prinzips“ stets nur einmal eingereicht werden müssen. Zu diesem Zweck sind Prozesse und

digitale Register zu entwickeln, durch die eine Weitergabe von eingereichten Unterlagen und Daten bzw. ein mehrfacher Zugriff von unterschiedlichen Stellen auf diese möglich sind. Die Bestrebungen des Landes zum Einsatz sogenannter cloudbasierter Low-Code-/No-Code-Plattformen auf kommunaler Ebene sind zu verstärken.

- Hierzu sollte sie die Bereitstellung von durchgehend digitalen, sicheren und nutzerfreundlichen Verwaltungsdienstleistungen durch Kommunikation über entsprechende Ende-zu-Ende-Plattformen nach Geschäftslagen oder Zielgruppen sicherstellen.
- Hierzu sollte sie den bundesweit ersten DigitalCheck für Gesetze und Verordnungen auf Landesebene verbindlich umsetzen, ausbauen und sich auf Bundesebene für eine schnellstmögliche Einführung einer a-priori-Prüfung einsetzen, ob Gesetze mittels digitaler Technologien nachvollzogen werden können. Wird dies im Gesetzgebungsprozess bereits berücksichtigt, lassen sich die dadurch ausgelösten Verwaltungsprozesse deutlich schneller in digitaler Form umsetzen.
- Hierzu sollte sie den Einsatz von Building Information Modeling (BIM) fördern, um Bauprojekte zu beschleunigen. BIM verbessert die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren in einem Bauprojekt, was zu einer höheren Effizienz, Verkürzung von Planungs- und Bauzeiten, einer besseren Qualitätssicherung und einer Reduzierung von Fehlern und damit verbundenen Kosten führt. Auch wird ein effizienterer Betrieb von Gebäuden ermöglicht. BIM kann ebenfalls eine zentrale Rolle bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen in der Bauindustrie spielen.
- Hierzu sollte sie den Erwerb von digitalen Kompetenzen der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung stärker fördern. Dies kann durch Schulungen, Weiterbildungen oder Beratungsangebote geschehen. Hierzu sollte insbesondere die Kooperation zwischen den IT-Dienstleistern und der Zentralen Fortbildung verstärkt werden. Angebote wie der „eGov-Campus“ oder der „KommunalCampus“ sollten ausgebaut werden. Darüber hinaus sollte sie verstärkt eigene IT-Fachkräfte – Fachinformatiker, Bachelor und Master für die unterschiedlichen Bereiche IT, KI, Informationssicherheit, Digitalisierung etc. – für die Landesverwaltung und die Kommunen ausbilden.
- Hierzu sollte sie Informations- und Meldepflichten für Unternehmen digital ermöglichen, wobei ein sicherer digitaler Datenaustausch zu gewährleisten ist. Möglichkeiten der Machine-to-Machine-Kommunikation sind zu eröffnen. Durch den digitalen Datenaustausch

lassen sich sowohl unternehmensseitig Meldepflichten vereinfachen als auch Effizienzgewinne in der Verwaltung realisieren.

- Hierzu sollte sie sich dafür einsetzen, dass vermehrt Sondergenehmigungen, z. B. für die Nutzung von Gehwegen für Handel und Gastronomie per Mausclick, durch die Kommunen erteilt werden können. Gerade in Handel und Gastronomie sind häufig schnelle und unbürokratische Entscheidungen notwendig, um Geschäftschancen erfolgreich wahrnehmen zu können.
- Hierzu sollte sie im IT-Planungsrat, dem politischen Steuerungsgremium von Bund, Ländern und Kommunen für Informationstechnik und E-Government in Deutschland, für ein medienbruchfreies digitales Angebot an Verwaltungsdienstleistungen und eine stärkere IT-Standardisierung werben. Leistungen für Unternehmen sollten dabei stärker in den Fokus genommen werden, da durch höhere Fallzahlen und Bürokratiekosteneinsparungen ein größerer Nutzen zu erzielen ist. Zudem haben Unternehmen andere Anforderungen an digitale Verwaltungsservices wie die Machine-to-Machine-Kommunikation oder die Abbildung unternehmensinterner Zugriffs- und Vertretungsberechtigungen.
- Hierzu sollte sie sich auf Bundesebene für die Einführung digitaler Identitäten einschließlich der Anpassung des Passgesetzes (§ 18) einsetzen, um beispielsweise den Personalausweis oder den Führerschein auf/in Smartphones zugänglich zu integrieren. Dazu sollte der Bund beispielsweise zeitnah Pilotprojekte einführen, um den Personalausweis auf dem Handy einzuführen. Der Einsatz des Führerscheins könnte zeitnah über das Projekt „ONCE“ hinaus ausgerollt werden. Die Aktivitäten des Bundes zum „eIDAS 2.0/EU-Wallet“ (electronic IDentification, Authentication and Trust Services) sind weiterhin zu unterstützen.
- Hierzu sollte sie sich für die Einführung einer einheitlichen digitalen Postbox und die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bei Verbraucherdarlehensverträgen einsetzen. Viele Verbraucher haben den Wunsch, ausschließlich digital mit ihrem Finanzdienstleister zu kommunizieren. Dies ist auf Basis der bestehenden Rechtslage nicht möglich, sodass es einer Anpassung der genannten einschlägigen gesetzlichen Regelungen bedarf, um digitale Kundenbeziehungen ohne Medienbrüche durch eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Bankprozessen rechtssicher zu ermöglichen.

- Hierzu sollte sie auf eine Vereinheitlichung der digitalen Vergabeplattformen von Land und Kommunen hinwirken. Durch einheitliche Standards sowohl inhaltlich als auch bei der digitalen Umsetzung der Eingabemasken wird es für Unternehmen einfacher, sich an Ausschreibungsprozessen zu beteiligen.

4 Dekarbonisierung der Wirtschaft

4.1 Ausbau Erneuerbarer Energien

Handlungsempfehlung: Erneuerbare Energien – Bedarfe analysieren, Leitlinien erarbeiten und Akzeptanz schaffen

Eine Analyse der Bedarfe an Energieerzeugung, Energieverbrauch und Energienetzen ist die Grundlage für alle darauf aufbauenden Ausbaumaßnahmen. Eine solche Feststellung ermöglicht es, dass in Hessen die Energieversorgung sicher ist, die Klimaziele erreicht werden und der Weg dorthin möglichst effizient ausgestaltet werden kann. Die künftige Hessische Landesregierung sollte daraus Leitlinien erarbeiten und die große Bedeutung Erneuerbarer Energien sowie der Verteilnetze und Speicherinfrastruktur für klimaneutralen Wohlstand kommunizieren:

- Hierzu sollte sie auf der Grundlage des im Hessischen Energiegesetz verankerten kontinuierlichen und in einem jährlichen Bericht zur energiewirtschaftlichen Situation in Hessen dargestellten Energiemonitorings eine flächendeckende energieträger- und sektorübergreifende sowie überregionale Analyse sowohl des wachsenden Energiebedarfs als auch der Erzeugungskapazitäten Erneuerbarer Energien sowie der notwendigen Netz- und Speicherinfrastruktur durchführen. Es bedarf eines ganzheitlichen Blicks, um das Energiesystem und die Sektorenkopplung weiterzuentwickeln, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft zu gefährden. Darauf basierend sollte sie verlässliche Leitlinien zur Dekarbonisierung in Abstimmung mit der Wirtschaft festlegen und so die notwendige Grundlage für Investitionssicherheit schaffen. Hierfür könnten Transformationspläne hessischer Unternehmen hilfreich sein, die – von ihnen auf freiwilliger Basis übermittelt – in einem dynamischen Modell auf einer eigens eingerichteten sowie vom Land und der Wirtschaft gemeinsam betriebenen digitalen Plattform erfasst und ausgewertet werden.
- Hierzu sollte sie im Rahmen des „Gigabitgipfel Hessen“ den interdisziplinären und branchenübergreifenden Austausch zur Digitalisierung der Energiesysteme stärker fördern. Erst durch die Digitalisierung lassen sich die komplexer werdenden dezentralen Energienetze effizient steuern und eine umfassende Sektorenkopplung erreichen.
- Hierzu sollte sie die bisherigen Anstrengungen zur Steigerung der Akzeptanz für den Ausbau der Erneuerbaren Energien intensivieren, beispielsweise durch eine flächendeckende

Informationskampagne, die – ergänzend zu den bestehenden Angeboten der LandesEnergieAgentur Hessen wie z. B. dem vorrangig an die Kommunen gerichtete Landesprogramm „Bürgerforum Energiewende Hessen“ (BFEH) – die Chancen des Ausbaus der Erneuerbaren Energien für klimaneutralen Wohlstand z. B. in Form von Testimonials und Erfolgsgeschichten herausstellt. Denn um die Akzeptanz des Ausbaus der Erneuerbaren Energien zu erhöhen, bedarf es einer positiven Kommunikation.

Handlungsempfehlung: Stromnetzausbau beschleunigen

Durch vielfältige Bemühungen zur Dekarbonisierung sowie die Sektorenkopplung stellen sich neue Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Stromnetze. Um die Energieversorgung sicherzustellen und die Potenziale emissionsarmer Technologien nutzen zu können, sollte sich die künftige Hessische Landesregierung daher für eine Beschleunigung des Stromnetzausbaus einsetzen:

- Hierzu sollte sie dafür eintreten, dass die Digitalisierung durch den Einsatz von Smart Metering und Smart Grids ausgeweitet wird, um die Aufnahmefähigkeit des Versorgungssystems für die fluktuierenden Erneuerbaren Energien insgesamt zu steigern. Die Regulierung des Netzbetriebs sollte daher weniger auf die kosteneffiziente Bewirtschaftung des Status quo abzielen (Fokus auf der Finanzierung von Assets: CAPEX), sondern die Finanzierung der Digitalisierung der Netze und die Optimierung des Netzbetriebs verbessern (OPEX). Des Weiteren sollte die Diskussion über Chancen und Risiken der Lastflexibilisierung versachlicht und der Aufbau von Erfahrungen durch geförderte Demonstrationsprojekte unterstützt werden.
- Hierzu sollte sie den Ausbau des Stromnetzes auf allen Ebenen unterstützen und insbesondere den Ausbau von Nord-Süd-Verbindungen priorisieren. Den wachsenden Anforderungen an das Stromnetz ist nur durch ein koordiniertes Vorgehen zu begegnen, um Unternehmen Planungssicherheit zu geben und Fehlinvestitionen zu vermeiden.
- Hierzu sollte sie die Etablierung von Speicherkaskaden schon auf der Mittelspannungsebene unterstützen. Die Einführung einer Speicherkaskade, d. h. von Speichern auf verschiedenen Ebenen des Stromnetzes, erhöht die Nennleistung und Flexibilität des Netzes.

4.2 Ressourceneffizienz

Handlungsempfehlung: Entwicklung von Rohstoffkreisläufen stärken

Die Entwicklung eines Rohstoffkreislaufs bietet viele wirtschaftliche Vorteile, die gleichzeitig einen positiven Effekt auf den Klima- und Umweltschutz besitzen. Durch entsprechende Anforderungen an die Produkte und neue Technologien bei der Verwertung können die eingesetzten Ressourcen und Materialien so weit wie möglich wiederverwendet und gegebenenfalls Kosten vermieden werden. Ein verlängerter Lebenszyklus kann zudem die Anschaffungskosten der Unternehmen reduzieren. Der Ausbau von Recycling-Kapazitäten, insbesondere für stark nachgefragte Materialien wie seltene Erden, ermöglicht es zusätzlich, Abhängigkeiten beim Import von Rohstoffen zu verringern. Die künftige Hessische Landesregierung sollte deshalb die Entwicklung von Rohstoffkreisläufen stärken:

- Hierzu sollte sie frühzeitig in der Wirtschaft und der Gesellschaft für die Kreislaufwirtschaft sensibilisieren. Die Bedeutung und der Beitrag der Kreislaufwirtschaft für eine nachhaltige Wirtschaft und Gesellschaft sind noch zu wenig bekannt. Durch eine bessere Aufklärung kann ein größeres Bewusstsein geschaffen und die Aufbereitung von Ressourcen gefördert werden.
- Hierzu sollte sie sich für die Entstehung regionaler Rohstoff- und Materialkreisläufe und industrieller Symbiosen einsetzen, indem sie Informationsangebote ausweitet, die regionale Vernetzung stärkt und gezielte Ansiedlungspolitik betreibt. Hierdurch wird die Identifikation von Potenzialen zur Nutzung regionaler Stoffkreisläufe und deren Umsetzung unterstützt. Derzeit gehen wertvolle Stoffströme in die Entsorgung, obwohl potenzielle Nutzer regional verfügbar wären.
- Hierzu sollte sie Forschung und Entwicklung im Bereich CO₂-freier Grundstoffe stärken. Der Ersatz von herkömmlichen Grundstoffen wie Metallen oder bestimmten Kunststoffen durch CO₂-freie Grundstoffe wie biobasierter oder sogar bioabbaubare Materialien kann einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung leisten. Hierzu sollte z. B. ein landesweiter Forschungsschwerpunkt unter Kooperation hessischer Forschungseinrichtungen aufgebaut werden und die Förderung der Zusammenarbeit mit der US-amerikanischen "Materials Genome Initiative" geprüft werden.
- Hierzu sollte sie sich in einem ersten Schritt auf (inter-)nationaler Ebene dafür einsetzen, dass die Nutzungsdauer und Reparaturfähigkeit von Produkten gesteigert sowie Produkte

hinsichtlich ihrer Klimawirkung ohne großen bürokratischen Aufwand gekennzeichnet werden, um dadurch mehr Informationstransparenz entlang der Lieferketten zu schaffen. Durch eine Kennzeichnung der Klimawirkung können Unternehmen wie Verbraucherinnen und Verbraucher gezielt klimafreundlichere Produkte auswählen. Sollte dies nicht zu dem gewünschten Ergebnis führen, könnten in einem zweiten Schritt Recyclingquoten und Mindestanteile von Sekundärrohstoffen in Produkten festgelegt werden. Ungeachtet dessen sind Qualitätsstandards für Rezyklate zu formulieren sowie Sharing-Modelle zur gemeinschaftlichen Nutzung zu fördern. Dabei sind international vergleichbare Regelungen zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für die hessische Wirtschaft, z. B. in Form eines zusätzlichen bürokratischen Aufwands, zu schaffen.

- Hierzu sollte sie bei Vergabeverfahren Recyclingbaustoffe und Naturmaterialien nicht nur gleichstellen, sondern eine Mindesteinsatzquote von Recyclingbaustoffen, Rezyklaten und Naturmaterialien einfordern. Damit wird die öffentliche Verwaltung ihrer Vorbildfunktion gerecht und fördert den Einsatz von Recyclingbaustoffen und Naturmaterialien. Zudem sollten auch ökologische Kriterien der Angebote erfasst und bewertet werden.
- Hierzu sollte sie Unternehmen beim Einsatz von Rezyklaten unterstützen. So entsteht ein Anreiz zur Verwendung von Rezyklaten, die im Vergleich zu „Virgin Material“ mit zusätzlichen Risiken behaftet sein können.

4.3 Wasserstoff

Handlungsempfehlung: Herstellung und Import sowie den Einsatz von Wasserstoff stärker fördern

Die hessische Wirtschaft ist für eine erfolgreiche Dekarbonisierung auf große Mengen CO₂-neutralen Wasserstoff angewiesen. Wasserstoff kann als flexibles und transportfähiges Energiespeichermedium Spitzenlasten ausgleichen und die Versorgungssicherheit mit den volatilen Erneuerbaren Energien maßgeblich verbessern. Für viele nicht elektrisierbare Prozesse, vor allem in der Industrie, stellt Wasserstoff zudem eine Alternative zu fossilen Energieträgern dar. Die künftige Hessische Landesregierung sollte deshalb die Herstellung, Verwendung und den Import von Wasserstoff stärker fördern:

- Hierzu sollte sie grundsätzlich die Erzeugung von grünem Wasserstoff fördern und in einer Übergangsphase auch die Gewinnung von Wasserstoff aus fossilen Energieträgern unterstützen. Dabei sollte das entstehende CO₂ möglichst abgeschieden oder weiterverwendet

werden. Um eine Umstellung von Produktionsprozessen anregen und der dann zu erwartenden Nachfragesteigerung nach Wasserstoff begegnen zu können, wird es zunächst nicht ausreichen, ausschließlich auf den CO₂-neutralen grünen Wasserstoff zu setzen. Bis dieser in ausreichender Menge produziert oder importiert werden kann, müssen auch alternative Prozesse zur Wasserstoffgewinnung genutzt werden.

- Hierzu sollte sie sich dafür einsetzen, dass Wasserstoff prioritär im Bereich der Emissionsreduzierung industrieller Prozesse eingesetzt wird, wobei andere Sektoren nicht ausgeschlossen werden sollten. Die Priorisierung ist dabei vorzugsweise durch Marktmechanismen, insbesondere den CO₂-Preis, zu erreichen.
- Hierzu sollte sie sich auf Bundesebene für verlässliche Rahmenbedingungen für den Markthochlauf von Wasserstoff sowie für niedrigere Anforderungen an die Herstellung von grünem Wasserstoff einsetzen. Gerade die preisliche Konkurrenzfähigkeit mit fossilen Alternativen gilt es dabei sicherzustellen. Die explizite CO₂-Bepreisung kann hier ein wichtiges Instrument sein.
- Hierzu sollte sie internationale Kooperationen für den Import von Wasserstoff fördern, da die hessische bzw. deutsche Produktion insbesondere von grünem Wasserstoff nicht ausreichen wird, um den hohen Bedarf an Wasserstoff in einer Industrienation wie Deutschland mit hohen Energieimporten decken zu können.
- Hierzu sollte sie möglichst mit zusätzlicher Bundesunterstützung einen Wasserstoffcampus einrichten. So könnte eine engere Zusammenarbeit der Akteure aus Wirtschaft, Industrieforschung und Verbänden gefördert und dadurch die Entwicklung zuverlässiger technologischer Lösungen für die Erzeugung, den Transport, die Speicherung, die Wandlung und die Nutzung von Wasserstoff beschleunigt werden. Zudem bestünde die Möglichkeit, Technologielösungen von Material- über Bauteil- bis hin zur Systemebene zu entwickeln, zu testen und verfügbar zu machen.

Handlungsempfehlung: Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur beschleunigen

Der beschleunigte Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur ist für die hessische Wirtschaft unabdingbar, um die Nachfrage insbesondere nach grünem Wasserstoff zu decken. Zusätzlich ist ein zeitnahe und verlässlicher Anschluss an ein (trans-)nationales Wasserstoffnetz notwendig, damit insbesondere grüner Wasserstoff in Hessen in Zukunft in ausreichendem Umfang verfügbar ist. Die aktuellen Pläne des Bundes für den Aufbau eines Wasserstoffnetzes in

Deutschland sehen eine Anbindung großer Industriestandorte und der Gasinfrastruktur in Süd-Hessen vor. Für die Region Mittel- und Nordhessen ist nach aktuellem Planungsstand der Fernleitungsnetzbetreiber (Stand 12. Juli 2023) hingegen kein Leitungsverlauf vorgesehen, obwohl es in dieser Region bedeutsame Anlagen und Branchen gibt, die mit Wasserstoff versorgt werden sollten. Daher sollte sich die künftige Hessische Landesregierung für einen schnellen, landesweiten Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur einsetzen:

- Hierzu sollte sie sich auf Bundesebene für einen koordinierten Aufbau eines nationalen Wasserstoffnetzes einsetzen und den Netzaufbau in Hessen landesweit fördern. Dabei sollten neben den prioritär anzuschließenden industriellen Zentren – auch in Mittel- und Nordhessen – regional integrierte Wasserstoffkonzepte genutzt werden, um Abwärme oder Überkapazitäten aus Erneuerbaren Energien direkt lokal zur Wasserstoffproduktion zu verwenden, den Bedarf an zusätzlichen Netzinfrastrukturen zu reduzieren und lokale Stoffkreisläufe zu schließen.
- Hierzu sollte sie sich auf (supra-)nationaler Ebene für verlässliche Rahmenbedingungen bei der Umrüstung von Erdgasleitungen einsetzen. So sollte sie sich gegen die Pläne der EU-Kommission zur regulatorischen Trennung von Erdgas- und Wasserstoffleitungen aussprechen, um so dazu beizutragen, Planungssicherheit sowohl bei den Fernleitungsbetreibern als auch bei den regionalen Verteilnetzbetreibern zu schaffen.
- Hierzu sollte sie sich dafür einsetzen, dass keine Rückbauverpflichtung für Leitungen besteht, wenn die Versorgung mit Erdgas eingestellt wird, sondern eine einfache Stilllegung zum Regelfall wird. Diese Maßnahme ist notwendig, um einem sonst drohenden Anstieg der Netznutzungsentgelte für die verbleibenden Gaskunden vorzubeugen.

4.4 Zukunftstechnologien

Handlungsempfehlung: Erforschung neuer Energiequellen unterstützen

Die Erforschung neuer Energiequellen kann dazu beitragen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, die technologische Souveränität in Europa zu sichern und den Wohlstand in Hessen weiter auszubauen. Eine resiliente und zukunftsfähige Energieversorgung sollte deshalb alle klimafreundlichen Energieerzeugungstechnologien einbeziehen, diese auf ihre Potenziale und Kosten überprüfen und in der Folge effizient einsetzen. Die künftige Hessische Landesregierung sollte deshalb die Erforschung neuer Energiequellen unterstützen:

- Hierzu sollte sie die Erforschung der Kernfusion in Hessen fördern, in der Hessen aktive Unternehmen u. a. im Bereich der hochleistungsfähigen Laser oder der Magnettechnologie besitzt. Die aktuelle Energiekrise hat gezeigt, dass eine Strategie, die eng auf wenige Energiequellen ausgerichtet ist, fragil und nicht resilient ist.

Handlungsempfehlung: Biotechnologie und Bioökonomie stärker fördern

Biotechnologie und Bioökonomie sind Querschnittsbranchen und Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts. Neben starken Wachstumsimpulsen können Anwendungen an der Schnittstelle von Biologie, Medizin, Chemie und Ingenieurwissenschaften auch einen Beitrag zur Reduzierung der Emissionen und zum Umweltschutz leisten. Hessen ist schon heute ein wichtiger europäischer Standort für die Biotechnologie. Die künftige Hessische Landesregierung sollte deshalb die Biotechnologie und Bioökonomie stärker fördern:

- Hierzu sollte sie vorwettbewerbliche Pilot-Anlagen und Prototyp-Entwicklungen fördern. Verschiedene Produktionsprozesse lassen sich durch den Einsatz von Biotechnologie mit deutlich geringeren CO₂-Emissionen, Energieverbrauch, Abfallaufkommen und Ressourcenverbrauch gegenüber herkömmlichen Verfahren umsetzen. Da entsprechende Biotechnologie-Anlagen hohe Investitionen erfordern, können mit Hilfe geförderter Pilotanlagen und Prototypen neue biotechnologische Verfahren getestet und die Vorteile gegenüber herkömmlichen Verfahren herausgearbeitet werden.
- Hierzu sollte sie sich für eine Beschleunigung des Markteintritts von biobasierten Produkten einsetzen. Durch Informationstransparenz oder regulatorische Vorgaben wie Beimischungsquoten und Materialanforderungen kann die Nachfrage biobasierter Produkte stimuliert werden. Dies ermöglicht Biotechnologieunternehmen Investitionen in entsprechende Produktionsanlagen und verbessert ihre Wettbewerbsfähigkeit.
- Hierzu sollte sie ein klares Bekenntnis zur zentralen Bedeutung der Biotechnologie geben. Sie sollte vermitteln, dass die Biotechnologie eine zentrale Säule bei der Dekarbonisierung der Wirtschaft ist und zu einer biobasierten Kreislaufwirtschaft beiträgt.

4.5 Förderprogramme

Handlungsempfehlung: Landesförderprogramme zielgerichtet weiterentwickeln

Landesförderprogramme ergänzen die auf EU- und Bundesebene eingesetzten Förderprogramme zur Dekarbonisierung der hessischen Wirtschaft und nehmen die spezifischen Erfordernisse der hessischen Wirtschaft in den Blick. Die Angebote des Landes fördern zudem gezielt die Innovationskraft von KMU. Dabei gilt es beständig, das bestehende Angebot im Hinblick auf Fördervolumen und inhaltliche Ausrichtung zu überprüfen und etwaige Nachbesserungen vorzunehmen. Die künftige Hessische Landesregierung sollte deshalb die Landesförderprogramme zielgerichtet weiterentwickeln:

- Hierzu sollte sie grundsätzlich Dekarbonisierungsvorhaben auf Landesebene unbürokratisch und technologieoffen fördern, z. B. durch Investitionszuschüsse, und dafür ein festes Budget einplanen. Förderprogramme auf Bundesebene sind für viele Unternehmen und Vorhaben häufig nicht passgenau oder vom Fördervolumen her nicht attraktiv. Deshalb gilt es, das Fördermitteldesign stärker flexibel auszugestalten. So können Innovationen im Bereich Klimaschutz vorangetrieben werden und ein wichtiger Betrag zur Erreichung der Landesklimaziele geleistet werden.
- Hierzu sollte sie Investitionsbeihilfen aus dem PIUS-Programm vereinfachen und aufstocken.
- Hierzu sollte sie eine Vereinfachung der Förderbedingungen für Zukunftstechnologien prüfen, wonach immer ein konstanter Prozentsatz z. B. von den Herstellungskosten oder vom Projekt- bzw. Vorhabenvolumen gefördert wird.
- Hierzu sollte sie prüfen, inwieweit auch Großunternehmen bei Dekarbonisierungsvorhaben beihilferechtskonform gefördert werden können. Sie sollte – wo möglich – Transformationsprogramme auf Nicht-KMU ausweiten.
- Hierzu sollte sie die Entstehung von nachhaltigen Gewerbegebieten z. B. durch die Förderung von Konzepten, Studien sowie Koordinations- und Moderationsaufgaben unterstützen. Bestehende Gewerbegebiete können nachhaltig weiterentwickelt werden z. B. durch die Nutzung gemeinsamer Abwärme, der gemeinsamen Nutzung von Materialströmen

oder den Aufbau von EE-Anlagen. Dabei sollte vor allem eine Zusammenarbeit aller Akteure einschließlich Stadtwerke und kommunaler Energieversorger gefordert und gefördert werden.

4.6 Wissenstransfer, Beratung und Vernetzung

Handlungsempfehlung: Wissenstransfer und Informationsaustausch stärker fördern

Ein zielorientierter Informationsaustausch zwischen Unternehmen, Land, Kommunen, Forschungseinrichtungen und der Zivilgesellschaft begünstigt die Entwicklung effektiver Strategien zur Reduktion von Emissionen und stärkt somit auch die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft. Die künftige Hessische Landesregierung sollte deshalb aufbauend auf den bereits bestehenden Strukturen und unter stärkerer Einbindung von Intermediären wie Clusters und Regionalmanagements den Wissenstransfer und den Informationsaustausch stärker fördern:

- Hierzu sollte sie einen Landestransformationshub als digitale Plattform gründen. Im Landestransformationshub sollen die thematischen Schwerpunkte „Branchen/ Betriebe“, „Bildung“ und „regionale Standortsicherung“ besonders berücksichtigt werden. Der Hub böte die Möglichkeit, die unterschiedliche Betroffenheit der Branchen und Betriebe von der Dekarbonisierung transparent darzustellen und gegebenenfalls auf dieser Grundlage Schwerpunkte zu setzen.
- Hierzu sollte sie die Servicestelle WirtschaftsWandel Hessen als zentrale Informationsstelle für Förder- und Beratungsprogramme des Landes mit ihren Lotsendiensten als „One-Stop-Shop“ ausbauen und die Angebote dort institutionsübergreifend bündeln. Die Servicestelle sollte sich weiterhin an alle Akteure wie beispielsweise Unternehmen, Erwerbstätige, Betriebs- und Personalräte richten.
- Hierzu sollte sie ein Center of Excellence zum Thema Lieferketten aufbauen, um den kontinuierlich steigenden Anforderungen nach Lieferkettentransparenz gerecht zu werden und Best-Practice-Sharing zu ermöglichen. Dabei sollen die wissenschaftliche Bestätigung der vorhandenen Daten und Berechnungsmethoden sowie die Abstimmung gemeinsamer Standards im Fokus der Tätigkeiten liegen.
- Hierzu sollte sie sich für den Fortbestand des DECHEMA-Forschungsinstitutes einsetzen. Dieses leistet mit einer Vielzahl an Forschungsprojekten einen wesentlichen Beitrag zur

Entwicklung und Anwendung von nachhaltigen Technologien und damit auch zur Dekarbonisierung der Wirtschaft.

4.7 Klimaanpassungsmaßnahmen für die Wirtschaft

Handlungsempfehlung: Resilienz der Wirtschaft gegenüber Klimaveränderungen stärken

Eine Klimaanpassung und die damit verbesserte Resilienz gegenüber Klimaveränderungen ist für die Wirtschaft selbst bei einer schnellen Reduzierung der Treibhausgasemissionen unerlässlich. Die sich stark verändernden klimatischen Verhältnisse führen zu vermehrten Extremwetterereignissen, insbesondere zu Hitzeperioden, zu einer Bedrohung der Artenvielfalt, zu höheren Verschmutzungen von Gewässern und Böden sowie zu Herausforderungen für die Trinkwasserversorgung. Hier sind Land und Kommunen gefordert, gemeinsam vorbereitende Maßnahmen auch zum Schutz der Wirtschaft zu ergreifen. Die künftige Hessische Landesregierung sollte folglich die Resilienz gegenüber Klimaveränderungen stärken:

- Hierzu sollte sie die Risiken und Kosten für die Unternehmen sowie für die Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen in Hessen durch den Klimawandel umfassend analysieren, um eine Grundlage für entsprechende Vorkehrungen gegen die Auswirkungen von Wetterveränderungen und höheren Temperaturen zu schaffen.
- Hierzu sollte sie die Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) technisch stärken, Sicherheitspuffer schaffen sowie (Notfall-)Übungen durchführen. Die durch den Klimawandel ausgelösten Wetterextreme gefährden zunehmend den Betrieb der KRITIS, was verstärkte lokale Anstrengungen erfordert.
- Hierzu sollte sie die Leistungsfähigkeit im Katastrophenschutz erhöhen. Die Flutkatastrophe im Ahrtal hat auf drastische Art und Weise die bestehenden Schwachstellen im Katastrophenschutz offengelegt. Durch eine Verbesserung der Personalsituation im Brand- und Katastrophenschutz, verstärkte überregionale Koordination im Katastrophenfall, die Erüchtigung von Informations- und Kommunikationseinrichtungen sowie Verdichtung und Weiterentwicklung von Warninfrastrukturen lässt sich die Reaktions- und Handlungsfähigkeit im Katastrophenfall verbessern.

5 Arbeit der Zukunft

5.1 Bildungssystem: Digitale Bildung

Handlungsempfehlung: Digitale Bildung in den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen stärker fördern

Eine stärkere digitale Bildung in den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen fördert den Umgang mit digitalen Technologien und Medien sowie den Erwerb von Programmierkenntnissen. Zukünftig gilt es, die Lernmethoden weiterzuentwickeln, die entsprechende IT-Infrastruktur und das IT-Equipment dafür bereitzustellen. Eine moderne Ausstattung der beruflichen Schulen kann zudem zur Steigerung der Attraktivität der beruflichen Ausbildung beitragen. Die künftige Hessische Landesregierung sollte daher die digitale Bildung in den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen stärker fördern:

- Hierzu sollte sie unter Einbindung wissenschaftlicher Expertise die digitale Bildung im Lehrplan in allen Schulformen stärker verankern. Sie sollte die Erkenntnisse aus dem Pilot-Schulfach "Digitale Welt" nutzen und landesweit in allen allgemeinbildenden Schulen ab der Mittelstufe ein Pflichtfach zur Digitalisierung einführen und den Lehrplan stärker auf den Erwerb von Informatik-Kenntnissen ausrichten. Durch eine frühzeitige Vermittlung von Grundlagenkenntnissen kann Kindern und Jugendlichen der spätere Einstieg in die durch Digitalisierung geprägte Arbeitswelt erleichtert werden.
- Hierzu sollte sie in den allgemeinbildenden Schulen und den beruflichen Schulen für eine bessere Ausstattung mit IT-Equipment und IT-Administration sorgen. Hierzu ist gegebenenfalls ein eigenes Digitalisierungsbudget einzurichten. Die Technik ist Schülerinnen und Schülern unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, um Kinder aus einkommensschwachen Familien eine entsprechende Teilhabe zu ermöglichen.
- Hierzu sollte sie das "Schulportal Hessen", das den Schulen eine digitale Lernumgebung zur Verfügung stellt, weiterentwickeln und stärken und die Beteiligung weiterer Schulen fördern. Durch das Schulportal sollen alle Schulen Zugang zu einer einheitlichen, schulübergreifenden landesweiten Bildungsplattform bekommen (Bildungscloud).
- Hierzu sollte sie in den Schulen stärker über die mit der Digitalisierung im Zusammenhang stehenden Berufe informieren. Dabei sollen bestehende regionale Projekte und die Zusammenarbeit mit etablierten Institutionen wie dem Kompetenzzentrum für Digitalisierung im ländlichen Raum (KDLR) aufgegriffen werden.

- Hierzu sollte sie Medienkompetenz und digitale Didaktik in der Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in allen Schulformen noch stärker verankern.
- Hierzu sollte sie eine flächendeckende Digitalisierung der dualen Lernort-Kooperation in den Berufsschulen umsetzen. Durch digitale Lernort-Kooperationen wird kollaboratives Lernen zwischen den Betrieben und den Berufsschulen als Lernorte erleichtert und die duale Ausbildung dadurch attraktiver.

5.2 Berufliche Orientierung

Handlungsempfehlung: Berufliche Orientierung stärker fördern

Eine gute berufliche Orientierung und somit gute Vorbereitung junger Menschen auf die Berufswahl werden als essenziell für einen erfolgreichen Übergang in die Arbeitswelt erachtet. Durch die berufliche Orientierung können Jugendliche für eine berufliche Ausbildung gewonnen werden. In Hessen bieten bereits viele Schulen vorbildliche Berufs- und Studienorientierung an, die durch ein Gütesiegel ausgezeichnet werden. Die künftige Hessische Landesregierung sollte darauf aufbauend die berufliche Orientierung stärker fördern:

- Hierzu sollte sie berufliche Orientierung als Bestandteil der Kernfächer landesweit in allen allgemeinbildenden Schulen stärker verankern, um den Stellenwert der beruflichen Orientierung im Schulunterricht weiter zu steigern. Derzeit verfügen Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule, zielgleiche Förderschulen, Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Schulen mit dem Bildungsgang Gymnasium in Hessen bereits über Schulkoordinatorinnen und -koordinatoren, die für die Umsetzung der Qualitätsstandards der hessenweiten Strategie „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf“ sorgen. Auf diese Weise lässt sich eine gezielte berufliche Orientierung gewährleisten, die den Schülerinnen und Schülern bei der Entscheidungsfindung für zukünftige Karrierewege hilft.
- Hierzu sollte sie die bereits bestehenden Kompetenzfeststellungsmaßnahmen „KomPo7“ um „KomPoG“ für alle Schülerinnen und Schüler an Gymnasien erweitern und einführen, um gezielt auf die vielfältigen attraktiven Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten im Anschluss an eine Berufsausbildung sowie auf Optionen wie das duale Studium hinzuweisen.

- Hierzu sollte sie landesweit Kooperationen von Schulen aller Schulformen und von Unternehmen stärker fördern, z. B. in Form von Praktika, Betriebserkundungen und gemeinsamen Projekten. Dahingehend sind u. a. die in der Verordnung zur Beruflichen Orientierung (VOBO) festgeschriebenen Praktika in ihrer Dauer konsequent umzusetzen und nachzuhalten sowie die Zeiträume der Betriebspraktika stärker über das Schuljahr oder am Schuljahresende zu verteilen. Eine Verlegung von Betriebspraktika in die Schulferien ist dagegen zu vermeiden. Es gilt, den Schülerinnen und Schülern mehr Flexibilität beim Absolvieren freiwilliger Praktika im Kontext des Schulunterrichts zu ermöglichen. Zudem sollte das Land den Ausbau von Praktikumsmöglichkeiten, z. B. durch die Beteiligung an dem Projekt „Praktikumswoche – 5 Tage, 5 Berufe“, vorantreiben. Ziel dieses Projektes ist es, verschiedene, auch teils wenig bekannte Berufe kennenzulernen.
- Hierzu sollte sie für angehende wie bereits tätige Lehrkräfte landesweit verpflichtende und regelmäßige Schulungen einführen, um ihnen Informationen zu Ausbildungsberufen und Dualen Studiengängen zu vermitteln. Die Schulungen sollen z. B. in Ferienzeiten in den hessischen Unternehmen erfolgen und eine kontinuierliche Auffrischung und Weiterentwicklung des Fachwissens ermöglichen, um eine qualitativ hochwertige Unterrichtserfahrung für die Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Mit der Novelle des Lehrkräftebildungsgesetzes wurde diesbezüglich eine wichtige Weiche gestellt, indem dort die Berufliche Orientierung und Digitalisierung als verbindliche Querschnittsthemen verankert wurden. Es sind jedoch klare Umsetzungsformen und Überprüfungsmechanismen zu entwickeln, die eine flächendeckende Verwirklichung sicherstellen.
- Hierzu sollte sie den Kompetenzerwerb im Bereich „Werken/Technik“ an hessischen Schulen in der Sekundarstufe I und II in bestehenden Fächern abbilden. Die praktischen Erfahrungen im handwerklichen und technischen Bereich tragen dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler Interesse an einer Berufsausbildung in wichtigen Mangelberufen entwickeln. Diese fördern kreative und technische Fähigkeiten und bereiten die Schülerinnen und Schüler zudem auf die Anforderungen einer zunehmend digitalisierten und technologieorientierten Welt vor.
- Hierzu sollte sie in den vorhandenen Gremien zur beruflichen Orientierung auch Schüler-, Auszubildenden- und Studierendenvertretungen noch stärker einbeziehen. So ließe sich eine ganzheitliche Betrachtung und ein aktiver Austausch realisieren, um die Bedürfnisse und Perspektiven der beteiligten Gruppen besser zu verstehen und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten.

Handlungsempfehlung: Übergang von Schule in Beruf ebnen

Ein schneller, reibungsloser und passender Übergang von der Schule in den Beruf ermöglicht den jungen Menschen, frühzeitig in die Arbeitswelt einzusteigen, wertvolle Berufserfahrung zu sammeln und finanziell unabhängig zu werden. Ein solcher Übergang minimiert die Unterbrechung der Bildungs- und Ausbildungswege, fördert die berufliche Weiterentwicklung und gibt jungen Menschen die Chance, ihre Talente und Fähigkeiten in einem beruflichen Kontext einzusetzen. Darüber hinaus trägt ein reibungsloser Übergang zu einer stabilen Arbeitsmarktintegration und einem erfolgreichen Karrierestart bei. Die künftige Hessische Landesregierung sollte daher den Übergang von den Schulen in den Beruf ebnen:

- Hierzu sollte sie die Erhebung personalisierter Daten über den Verbleib aller Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule und die Weitergabe dieser Daten an Akteure am Übergang Schule-Beruf, wie der Bundesagentur für Arbeit, grundsätzlich ermöglichen. Dies bietet die Chance auf eine gezielte Unterstützung und maßgeschneiderte Maßnahmen, um den Übergang von der Schule in den Beruf oder auch in ein Studium zu verbessern und dadurch sicherzustellen, dass alle Jugendliche geeignete Anschlussperspektiven haben.
- Hierzu sollte sie Orientierungs- und Eignungstests für Übergänge ins Studium und in Vollzeitangebote der Beruflichen Schulen einführen, wie sie in anderen Bundesländern zum Teil bereits umgesetzt werden. Dies veranlasst die Schülerinnen und Schüler zu einer erneuten Reflexion ihrer Fähigkeiten, Interessen und Eignung für bestimmte Bildungswege und kann eine bessere Übereinstimmung zwischen den individuellen Stärken und den Anforderungen der Bildungsangebote gewährleisten.
- Hierzu sollte sie eine durch KI gestützte Lern- und Arbeitswelt-Plattform für die jungen Menschen einrichten, die die individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten ermittelt und darauf basierend Vorschläge bezüglich der Ausbildung zukunftssträchtiger Kompetenzen unterbreitet. Einen möglichen Ausgangspunkt dafür bietet die im Rahmen der „Urban Agenda for the EU“ eingeführte „Digital Skills Map“. Zu prüfen ist in diesem Kontext eine Einbindung in die bestehende Internetseite der Initiative „VonAzUB“.
- Hierzu sollte sie Schnuppertage an Universitäten sowie Informations- und Beratungsangebote für Studienzweiflerinnen und -zweifler sowie Studienabbrecherinnen und -abbrecher intensivieren. Die hessischen Universitäten und Hochschulen sollten zudem gemeinsam mit Unternehmen, Kammerberatungen und/oder der Berufsberatung der Bundesagentur

für Arbeit stärker als bisher jungen Menschen vor oder nach erfolgtem Studienabbruch gezielte Unterstützung und Orientierung geben, z. B. in Kooperation mit den Bildungseinrichtungen vor Ort durch „Career-Services“. Bei der Maßnahmenplanung soll sie sich auf Ergebnisse fundierter wissenschaftlicher Studien stützen.

- Hierzu sollte sie darauf hinwirken, dass die Möglichkeiten der Anrechnung von im Hochschulstudium erworbenen Kenntnissen und Erfahrungen zur Verkürzung der Ausbildungszeit von den zuständigen Stellen ausgeschöpft werden. Über die dahingehenden Möglichkeiten nach § 8 Berufsbildungsgesetz können bereits die Ausbildungsberaterinnen und -berater der zuständigen Stellen die Betriebe, die Berufsberaterinnen und -berater der BA und schlussendlich potenzielle Auszubildende informieren.
- Hierzu sollte sie die bestehenden Programme bzw. Initiativen „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf“ (OloV) und „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule“ (QuABB) fortsetzen und stärken. Diese Programme haben sich bewährt – sie ermöglichen eine gezielte Unterstützung und Begleitung von jungen Menschen bei ihrem Übergang in sowie während der Berufsausbildung, tragen zur Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen bei und unterstützen die berufliche Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt. Zudem sollte die Intensivierung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit geprüft werden.

5.3 Berufliche Bildung

Handlungsempfehlung: Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung herstellen

Berufliche und akademische Bildung sind sich ergänzende zentrale Säulen der Fachkräftesicherung – sie verdienen in gleichem Maße gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung. Der Trend zur Akademisierung in den vergangenen Jahren hat zu einem deutlichen Zulauf zu akademischen Bildungsgängen geführt. Um den individuellen Bedürfnissen und Zielen der Lernenden, aber auch den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden, ist eine Förderung der beruflichen Ausbildung ein zentrales Anliegen der hessischen Wirtschaft. Die künftige Hessische Landesregierung sollte daher die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung herstellen:

- Hierzu sollte sie das Marketing-Budget des Landes zur Bewerbung der dualen Berufsausbildung anheben. Die bestehende Imagekampagne für die betriebliche Ausbildung „VonA-

zuB“, die gezielt junge Menschen und Eltern anspricht, ist dauerhaft fortzuführen und weiter auszubauen. Solche Marketing-Kampagnen müssen auch von der Wirtschaft selbst stärker unterstützt und kommuniziert werden, um deren Reichweite bei jungen Menschen und Eltern zu erhöhen. Es muss strategisch darauf hingearbeitet werden, dass mehr Partner/Institutionen gemeinsam werben. Es gilt zudem, auf die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung hinzuwirken, um die Attraktivität der beruflichen Ausbildung für die jungen Menschen weiter zu erhöhen.

- Hierzu sollte sie verstärkt Maßnahmen ergreifen, um mehr Schulabgängerinnen und Schulabgänger eines Jahrgangs zu einer dualen Berufsausbildung zu ermutigen. Von der frühzeitigen mit einer dualen Berufsausbildung verbundenen betrieblichen Sozialisation profitieren junge Menschen in ihrer persönlichen und berufsbezogenen Entwicklung wie auch die hessische Wirtschaft.
- Hierzu sollte sie die Profilbildung des Handwerks mit seiner zentralen Bedeutung für die Dekarbonisierung, etwa mit einschlägigen Kampagnen, stärker fördern.
- Hierzu sollte sie die finanzielle Förderung von Meisterschülerinnen und Meisterschülern sowie von Absolventinnen und Absolventen von IHK-Fortbildungsabschlüssen der von Studierenden gleichstellen, z. B. durch eine Anhebung der Aufstiegsprämie, die Einführung einer Meistergründungsprämie und eine verbesserte, anteilige Übernahme der Kosten des sogenannten Meisterstücks.
- Hierzu sollte sie das duale Studium in Hessen flächendeckend weiter fördern. Zudem sollte ein Schwerpunkt dabei auf die ländlichen Räume gelegt werden, um der Abwanderung von leistungsstarken Schulabgängerinnen und -abgängern in Metropolregionen entgegenzuwirken.
- Hierzu sollte sie ihre Anstrengungen für mehr preiswerten Wohnraum für Auszubildende in allen hessischen Regionen weiterführen und ausbauen.
- Hierzu sollte sie sicherstellen, dass die staatliche Förderung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerksbereich als Teil der betrieblichen Erstausbildung grundsätzlich zu je einem Drittel von Bund, Land und Handwerk getragen wird. Über sie lässt sich in spezialisierten und kleinen Betrieben eine ganzheitliche Ausbildung erst gewährleisten.

- Hierzu sollte sie die finanzielle Förderung von Auszubildenden bei Fahrtkosten und bei der Unterbringung am Schulstandort bei Blockunterricht oder der überbetrieblichen Unterweisungen verbessern.

5.4 Fachkräftesicherung durch gesteuerte qualifizierte Zuwanderung

Handlungsempfehlung: Hessen als attraktive Beschäftigungsregion für ausländische Fachkräfte positionieren

Wenn Hessen als attraktive Beschäftigungsregion für ausländische Fachkräfte mit schlanken und schnellen Prozessen für Einreise und Verbleib positioniert wird, kann die Fachkräftelücke verkleinert werden. Allein mit dem inländischen Erwerbspotenzial lässt sich der Fachkräftebedarf keinesfalls decken. Hessen kann dabei seine Stellung als Flächenland mit dem höchsten Anteil an ausländischen Beschäftigten gezielt nutzen. Die künftige Hessische Landesregierung sollte daher Hessen als attraktive Zielregion für zugewanderungsinteressierte Fachkräfte weiter stärken:

- Hierzu sollte sie behördliche Einwanderungsverfahren extern überprüfen lassen und verschlanken und modernisieren, z. B. durch innovative Ansätze zur Verbesserung der Prozessabläufe wie dem "Customer Journey Ansatz". Bei dieser Methode werden die Prozesse konsequent aus Sicht der zugewanderungsinteressierten Fachkraft betrachtet, um die Abläufe übersichtlich und verständlich zu gestalten und besser auf die Zielgruppe abstimmen zu können.
- Hierzu sollte sie sicherstellen, dass die Anerkennungsstellen personell auskömmlich ausgestattet werden. Die Bearbeitung beruflicher Anerkennungsprozesse ist mit aufwändigen Prüfprozessen verbunden und bedarf einer auskömmlichen Personalausstattung, um die Prozesse in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen abwickeln zu können.
- Hierzu sollte sie zusammen mit der Wirtschaft, der Verwaltung und den Hochschulen eine Willkommenskultur etablieren, um zugewanderte Fachkräfte auf verschiedenen Ebenen willkommen zu heißen. Eine Willkommenskultur ist die Basis für eine erfolgreiche Integration der neuen Fachkräfte und sollte sich sowohl an bestehende wie auch an zugewanderte Beschäftigte richten.

- Hierzu sollte sie eine Digitalisierungsoffensive für die Ausländerbehörden initiieren und koordinieren. Digitalisierte Verfahren können dabei die Antragstellungen aus dem Heimatland und die Qualifikationsprüfung zu einem früheren Zeitpunkt unkompliziert ermöglichen. Eine digitale Bearbeitung der Anerkennungsprozesse kann zudem eine vollständige Transparenz in Bezug auf den jeweiligen Bearbeitungsstand herstellen.
- Hierzu sollte sie dafür werben, dass an hiesigen Hochschulen ausgebildete (ausländische) Personen in Hessen verbleiben, z. B. durch die Stärkung regionaler Netzwerke und die gezielte Bewerbung von KMU als Arbeitgeber. Um ausländische Studierende in Hessen zu halten, sollten auf Seiten der Universitäten und der Wirtschaft Strukturen aufgebaut bzw. verbessert werden, um den Übergang in Beschäftigung direkt zu fördern.
- Hierzu sollte sie beispielsweise über Modellprojekte im Ausland für gezielte Zuwanderung nach Hessen werben, z. B. in Zusammenarbeit mit der Zentrale für Auslandsvermittlung, den Auslandshandelskammern, Goethe-Instituten und Botschaften. Durch eine verstärkte Beteiligung an bestehenden Modellprojekten oder neuen Initiativen können weitere Ideen und Aktivitäten entstehen, die sich positiv auf die Zuwanderung nach Hessen auswirken.
- Hierzu sollte sie das Konzept des WELCOMECENTER Hessen in Frankfurt auf Nord- und Mittelhessen ausweiten, um in allen hessischen Regionen zentrale Anlauf- und Beratungsstellen für internationale Beschäftigte, Studierende sowie Unternehmen zu etablieren.

Handlungsempfehlung: Verfahren zur gesteuerten qualifizierten Zuwanderung auf allen Ebenen beschleunigen

Im Rahmen des Einwanderungsverfahrens benötigen zugewanderte Fachkräfte und die Betriebe möglichst schnell Klarheit über das Ergebnis beruflicher Anerkennungsverfahren. Diese Voraussetzung ist aktuell nur bedingt gegeben. Die Prüfungen in jedem Einzelfall sind aufwendig und umfangreich. Die künftige Hessische Landesregierung sollte sich daher stärker dafür einsetzen, dass die Einwanderungsverfahren auf allen Ebenen beschleunigt werden:

- Hierzu sollte sie im Sinne einer Beschleunigung und Bündelung von Verfahren eine eigenständige Fachkräfte-Einwanderungsbehörde auf Landesebene schaffen, die als Ansprechpartnerin für Arbeitgeber und Zuwanderungsinteressierte gleichermaßen fungiert.
- Hierzu sollte sie sich für eine beschleunigte, bundesweit einheitliche Anerkennung ausländischer Abschlüsse unter Berücksichtigung der Markterfordernisse einsetzen und dazu den

Prozess digitalisieren und die Behörden entsprechend ausstatten. Eine stärkere Vernetzung mit den Auslandshandelskammern ist anzustreben, um Anerkennungsprozesse bereits im Heimatland der Zuwanderungsinteressierten anzustoßen und die hessischen Behörden zu entlasten.

- Hierzu sollte sie sich für vereinfachte Visumserteilungen im Ausland für zertifizierte Unternehmen wie z. B. Tech-Start-ups einsetzen. Hierdurch wird die Gewinnung von ausländischen Fachkräften in Mangelberufen und stark international ausgerichteten Branchen vereinfacht. Durch die Einrichtung eines dahingehenden Talente-Pools und die Bündelung der Fachkompetenz der beteiligten Unternehmen könnte der Prozess weiter verbessert werden. Transparenz kann darüber hinaus durch ein Punktesystem für Arbeitssuchende erhöht werden.
- Hierzu sollte sie sich für den Aufbau eines beruflichen Stipendienprogramms analog zu dem DAAD-Stipendienprogramm für ausländische Akademikerinnen und Akademiker sowie für eine Ausweitung der Blue-Card Richtlinie auf nicht-akademische Berufe einsetzen, um die Zuwanderung von Fachkräften im handwerklichen Bereich gezielt zu fördern.
- Hierzu sollte sie sich für den Verzicht auf Vorrangprüfung bei Ausbildung und die Möglichkeit der Einreise für eine Ausbildungsvorbereitung oder eine Vorqualifizierung zur Ausbildung einsetzen. Aus der Perspektive eines Bewerberengpasses bei Ausbildungsplätzen wäre ein Verzicht auf die Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit denkbar. Des Weiteren sollten die Einreisebedingungen im Fall einer Ausbildungsvorbereitung erleichtert werden.
- Hierzu sollte sie sich dafür einsetzen, im Rahmen der Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche eine befristete (z. B. bis zu zwei Wochen) Probebeschäftigung in Vollzeit zu ermöglichen, statt der bisher geltenden Beschränkung auf maximal 10 Stunden in der Woche. Hierdurch lässt sich schneller ein Matching zwischen den Anforderungen der Unternehmen und den ausländischen Fachkräften erzielen.
- Hierzu sollte sie sich für eine Entfristung der Westbalkanregelung einsetzen, um die Erwerbsmigration aus diesen Ländern zu ermöglichen.
- Hierzu sollte sie sich dafür einsetzen, dass gute Arbeitsbedingungen und leistungsgerechte Entlohnung auch bei der qualifizierten Zuwanderung im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes gelten.

5.5 Fachkräftesicherung im Inland

Handlungsempfehlung: Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt stärker fördern

Frauen arbeiten sehr viel häufiger als Männer in Teilzeit. Dabei spielen unter anderem fehlende Kinderbetreuung, geschlechtsspezifische Rollenbilder sowie finanzielle Anreize eine wesentliche Rolle. Wenn Frauen für eine Ausweitung ihrer Arbeitszeit oder für die Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung gewonnen werden, lässt sich die Erwerbsquote deutlich erhöhen. Die künftige Hessische Landesregierung sollte daher weitere Maßnahmen ergreifen, um Frauen zu ermutigen bzw. es ihnen zu ermöglichen, ihre Arbeitszeit auszuweiten und in gleichberechtigter Weise am Arbeitsmarkt teilzuhaben:

- Hierzu sollte sie für Mädchen und Frauen insbesondere im Bereich MINT berufliche Perspektiven stärker als bislang aufzeigen, eine freie Berufswahl unterstützen sowie gezielt mädchen- und frauenspezifische berufsorientierende Aktivitäten mit Rollenbildern aus der Wirtschaft sowie Mentoring fördern.
- Hierzu sollte sie einen öffentlichen Diskurs zum Zusammenhang zwischen kulturellen Stereotypen, einer geringfügigen Beschäftigung von Frauen, dem Fachkräftemangel und Altersarmut anstoßen, um den Anreiz für Frauen zur Aus- und Weiterbildung, zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, zur Ausdehnung der Arbeitszeit und zum beruflichen Wiedereinstieg zu erhöhen.
- Hierzu sollte sie sich auf Bundesebene für eine anreizwirksame Ausgestaltung der Transferenzugsrate einsetzen, um die Erwerbstätigkeit von Frauen zu erhöhen. Das aktuelle Steuer- und Transfersystem ist mit Fehlanreizen zur Ausdehnung der Arbeitszeit verbunden, die einer Erweiterung des Arbeitsangebots von teilzeitbeschäftigten Frauen entgegensteht. Auch sollten so Anreize für eine bessere Verteilung von Erwerbsarbeit und Care-Arbeit zwischen den Geschlechtern geschaffen werden.
- Hierzu sollte sie sich für eine Ausweitung von Teilzeit-Führungspositionen bzw. geteilten Führungspositionen einsetzen. Durch eine stärkere Etablierung solcher Modelle können Frauen für Führungspositionen gewonnen werden.
- Hierzu sollte sie Möglichkeiten einer Teilzeitausbildung insbesondere für den beruflichen Wiedereinstieg stärker fördern. Insbesondere bei familiären Verpflichtungen der Kinder-

betreuung oder Pflege von Älteren bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder bei Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund ist der Weg zum Berufsabschluss häufig nur in Teilzeit möglich. Möglichkeiten zur Teilzeitausbildung sollten stärker bekannt gemacht und Betriebe sowie Ausbildungsinteressierte unterstützt werden.

5.6 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Handlungsempfehlung: Familienfreundliche Rahmenbedingungen stärker fördern

Familienfreundliche Rahmenbedingungen können dabei helfen, die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen zu erhöhen. Nach wie vor kümmern sich überwiegend Frauen um Kinder und pflegebedürftige Angehörige. Gleichzeitig übernehmen vermehrt Männer eine größere Rolle bei der Kindererziehung und -betreuung. Die künftige Hessische Landesregierung sollte daher familienfreundliche Rahmenbedingungen stärker fördern:

- Hierzu sollte sie für mehr und bessere Betreuungsangebote für Kinder und mehr Ganztagesunterricht sorgen. Eine höhere Erwerbsbeteiligung lässt sich insbesondere durch einen bedarfsgerechten und flächendeckenden Ausbau einer hochwertigen und flexiblen Kinderbetreuung erreichen.
- Hierzu sollte sie einen Leitfaden für Betriebe und Beschäftigte entwickeln, wie auf freiwilliger Basis die berufliche Qualifizierung in familienbedingten Pausen erhalten und aktualisiert werden kann.
- Hierzu sollte sie durch Kampagnen flexible Arbeitszeitmodelle, Konzepte für „Dual Leadership“ und individuell zugeschnittene Karriereoptionen bekannt machen und den Erfahrungsaustausch zu praktikablen Arbeitszeitmodellen fördern. Durch flexible Arbeitszeitmodelle und Dual Leadership könnte sich die Erwerbsbeteiligung erhöhen und auf individuelle Bedürfnisse zur Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf eingegangen werden. Insbesondere KMU können so ihre Attraktivität für Bewerberinnen und Bewerber steigern.
- Hierzu sollte sie die Betreuungsangebote für ältere Familienangehörige verbessern. Durch einen Ausbau von Tagespflege und Betreuungseinrichtungen lässt sich eine höhere Erwerbsbeteiligung der hessischen Erwerbstätigen erzielen.

5.7 Lebenslanges Lernen

Handlungsempfehlung: Weiterbildung grundsätzlich stärker fördern

Vor dem Hintergrund des sich beschleunigten Strukturwandels muss die hohe Bedeutung des Lebenslangen Lernens in der breiten Öffentlichkeit, bei Beschäftigten und Unternehmen stärker verankert werden. Dabei gilt es, die Motivation zum stetigen Wissenserwerb und zur stetigen Weiterqualifizierung durch anreizwirksame Rahmenbedingungen zu steigern. Die künftige Hessische Landesregierung sollte daher die Weiterbildung grundsätzlich stärker fördern:

- Hierzu sollte sie insbesondere für KMU Anreize schaffen, in die Weiterbildung der Beschäftigten zu investieren. So können entsprechende Förderprogramme stärker auf innerbetrieblichen arbeitsmarktrelevanten Kompetenzerwerb ausgerichtet werden. Trotz einer aktuell guten Auftragslage für viele KMU ist ein innovatives Weiterbildungsangebot im Betrieb notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu erhalten.
- Hierzu sollte sie Weiterbildungsverbände als Vernetzungs-, Kooperations- und Austauschplattform stärker fördern (z. B. Good-Practice-Ansätze bei der strategischen Personal- und Qualifizierungsplanung). Dabei sollte auch auf ein mehrsprachiges Informationsangebot geachtet werden.
- Hierzu sollte sie das Programm der landesseitig finanzierten Bildungscoaches ausbauen und die Vernetzung zwischen den Bildungscoaches unterstützen. Hierdurch könnte ein gemeinsamer Anlaufpunkt für (Weiter-)Bildungsinteressierte etabliert werden.
- Hierzu sollte sie eine gemeinsame Kommunikationskampagne mit relevanten Marktakteuren in Hessen auflegen, um auf Beratungs-, Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich „Lebenslanges Lernen“ hinzuweisen.
- Hierzu sollte sie die Entwicklung der nationalen Online-Weiterbildungsplattform „NOW!“ weiter unterstützen, um Beratungs-, Förder- und Weiterbildungsangebote für Interessierte an einem Ort übersichtlich verfügbar zu machen.
- Hierzu sollte sie das hessische Bildungsurlaubsgesetz dahingehend reformieren, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich im Rahmen des Hessischen Bildungsurlaubsgesetzes weiterbilden möchten, eine auf ihre Tätigkeit zugeschnittene Empfehlung zu Weiterbildungsangeboten in betrieblich zukunftsrelevanten Fähigkeiten erhalten.

- Hierzu sollte sie sich auf Bundesebene für Qualitätsstandards, einheitliche Teilqualifizierungsmodule sowie Erfolgsmessungen der Weiterbildungen einsetzen.
- Hierzu sollte sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass ein leistungsbezogenes Qualifizierungsgeld als Anspruchsleistung ähnlich dem Kurzarbeitergeld eingeführt wird. Beschäftigten, deren Arbeitsplätze durch den Strukturwandel bedroht sind, wird mit dem Qualifizierungsgeld die Möglichkeit eröffnet, Weiterbildungen wahrzunehmen, die eine zukunftssichere Beschäftigung im gleichen Unternehmen ermöglichen.
- Hierzu sollte sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der Fortbildungsabschluss zum Berufsspezialisten als höherqualifizierende Berufsbildung für die berufliche Neuorientierung ausgeweitet wird.

6 Strategische Positionierung Hessens auf nationaler und internationaler Ebene

6.1 Durchsetzung hessischer Interessen

Handlungsempfehlung: Institutionelle Rahmenbedingungen verbessern

Der Ordnungsrahmen für die hessische Wirtschaft wird maßgeblich auf nationaler und supranationaler Ebene gesetzt. Durch eine proaktive Interessensvertretung lassen sich auf nationaler und supranationaler Ebene hessische Positionen einbringen und Gesetzgebungsverfahren, Normsetzungen und Förderprogramme frühzeitig beeinflussen, um für faire und gleiche Wettbewerbsbedingungen für hessische Unternehmen auf nationaler und internationaler Ebene im Sinne eines level-playing-field zu sorgen. Die künftige Hessische Landesregierung sollte daher die institutionellen Rahmenbedingungen zur Durchsetzung hessischer Interessen verbessern:

- Hierzu sollte sie bei den Hessischen Landesvertretungen in der EU und im Bund jeweils ein Gremium („Sounding Board“) etablieren, das die Interessen der hessischen Wirtschaft strategisch vertritt. Dieses Gremium, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und der Landesvertretungen, soll die Auswirkungen von Gesetzgebungsvorhaben, Normsetzungen, Ausschreibungsprozessen und Förderungen der Europäischen Kommission sowie des Bundes analysieren, in die hessische Wirtschaft tragen und zugleich Handlungsempfehlungen für den Gesetzgeber auf nationaler und supranationaler Ebene formulieren.
- Hierzu sollte sie weitere Partnerschaften auf Grundlage strategischer Analysen weltweit anstreben und systematisch die Nutzung bereits bestehender Partnerschaften mit den Regionen Aquitaine, Wielkopolska, Wisconsin und Emilia Romagna im Rahmen der politischen Interessenvertretung ausbauen.
- Hierzu sollte sie grundsätzlich stärker mit anderen Bundesländern kooperieren, um etwa ein level-playing-field für die Wirtschaft in Deutschland zu schaffen und verstärkt gemeinsame Innovationsprojekte voranzutreiben. Hierbei gilt es, Marktverzerrungen durch unterschiedliche Subventionen, einen Unterbietungswettbewerb bei Regulierungen oder das gegenseitige Abwerben von Fachkräften zu vermeiden, wohingegen Wissensaustausch weitestgehend unterstützt werden sollte.

6.2 Innovationen

Handlungsempfehlung: Landesweites Netzwerk für Innovationen ausbauen

Innovationen entstehen insbesondere durch Austausch, Vernetzung und Kooperation. Dadurch werden neue Ideen angestoßen, Bedarfe entdeckt, Innovationen entwickelt sowie Kooperation gefördert. Die künftige Hessische Landesregierung sollte daher auf Grundlage der „Hessischen Innovationsstrategie 2021-2027“ das landesweite Netzwerk für Innovationen ausbauen:

- Hierzu sollte sie eine landesweite Kampagne zur Förderung des Wissenstransfers und der Kooperationen zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung mit dem Ziel der Etablierung einer Innovationskultur initiieren.
- Hierzu sollte sie die regionale Spezialisierung und die Profilbildung der unterschiedlichen Landesteile unterstützen. Ziel ist es, im Sinne einer „verbundenen Diversifizierung“ an den bereits bestehenden Stärken anzusetzen. Bottom-up-Initiativen aus den jeweiligen Regionen heraus sind besonders gut geeignet, die regional vorhandenen Stärken und Kompetenzen zu erfassen und mit ihnen verbundene zukünftige Entwicklungspotenziale zu identifizieren.
- Hierzu sollte sie Zusammenarbeit, Vernetzung und Transfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, z. B. in Innovationsclustern und Houses-of-, mit Unterstützung von Intermediären stärker fördern, wodurch weiterhin ein großes Potenzial für Innovationen ausgeschöpft werden kann. Dabei sollten Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Gründungs- und Innovationszentren als zentrale Akteure in den regionalen Innovationsnetzwerken wirken. Hier könnte beispielsweise eine aktive Mitarbeit Hessens bei der Realisierung der Leuchtturmprojekte aus der Digitalstrategie des Bundes strategisch sinnvoll sein.
- Hierzu sollte sie sich in Zusammenarbeit mit den Kommunen für die Einrichtung zeitlich und räumlich begrenzter Experimentierräume, sog. Reallabore, einsetzen, in denen Unternehmen im Alltag unter erleichterten regulatorischen Bedingungen Innovationen und neu entwickelte Geschäftsmodelle erproben können. Die Erfahrungen sollten evaluiert werden, um das gesammelte Wissen breit verfügbar machen zu können.

- Hierzu sollte sie innovative Governance-Strukturen etablieren, einen Innovationsrat einrichten und prüfen, inwieweit Agenturen zur Förderung radikaler und inkrementeller Innovationen nach dem Vorbild der „Bundesagentur für Sprunginnovation“ und der sich im Aufbau befindlichen „Deutschen Agentur für Transfer und Innovation“ zur Weiterentwicklung des Innovationssystems in Hessen beitragen kann.

6.3 Unternehmensgründungen

Handlungsempfehlung: Errichtung eines landesweiten Ökosystems für Unternehmensgründungen

Ein gründungsfreundliches Ökosystem trägt dazu bei, Hessen als attraktiven Standort für Start-ups zu etablieren. Potenzielle hessische Gründerinnen und Gründer bleiben ihrem Standort treu und setzen ihre Geschäftsidee in Hessen um. Auswärtige Gründungsinteressierte und Start-ups lassen sich durch ein entsprechendes Ökosystem für den Standort Hessen begeistern. Nicht zuletzt geht es darum, Unternehmen zum Start zu verhelfen, die ganze Geschäftsfelder neu eröffnen oder von Grund auf revolutionieren und somit explosives Wachstum realisieren können. Dazu müssen auch die finanziellen Rahmenbedingungen verbessert und Gründungen mit innovativen nachhaltigen oder auch digitalen Geschäftsmodellen gestärkt werden. Die künftige hessische Landesregierung sollte sich für die Schaffung eines landesweit attraktiven Ökosystems für Unternehmensgründungen einsetzen:

- Hierzu sollte sie den „StartHub Hessen“ ausbauen und alle Angebote für Start-ups grundsätzlich in einem One-Stop-Shop bündeln. Durch eine Bündelung der Angebote wird eine höhere Effizienz im Hinblick auf Information und Vernetzung erreicht. Zudem lassen sich förderwürdige Vorhaben rechtzeitig erkennen und Förderprodukte abstimmen und weiterentwickeln. Auch bietet ein One-Stop-Shop die Möglichkeit, die Sichtbarkeit des Gründungsstandorts Hessen auch international zu verbessern. Die WIBank sollte dabei als zentrale Ansprechpartnerin für die Gründungsförderung des Landes weiterentwickelt werden, um den Zugang zu Fördermitteln für Gründende und für die Unternehmensnachfolge einfacher zu gestalten.
- Hierzu sollte sie basierend auf einer umfassenden Standortanalyse die Umsetzung des Whitepaper „Start-up State Hessen“ weiter mit Nachdruck vorantreiben und global sichtbare Markenbildung betreiben. Im Whitepaper wurden in einem breit angelegten Dialog Maßnahmen zur Stärkung des Start-up-Standorts Hessen erarbeitet. Unter anderem zielen

sie auf eine Verbesserung der Vernetzung im Start-up-Ökosystem sowie die Sichtbarkeit und das Image des Start-up-Standorts Hessen ab.

- Hierzu sollte sie die Vernetzung mit etablierten Unternehmen aktiv unterstützen. Eine Herausforderung für viele Start-ups beispielsweise im Bereich B2B ist die Skalierung ihres Geschäftsmodells, die durch entsprechende Kooperationen bewältigt werden kann.
- Hierzu sollte sie eine renommierte Persönlichkeit als Repräsentant oder Repräsentantin des Start-up-Standorts Hessen ernennen. Eine Person mit einem bestehenden globalen Netzwerk kann die Sichtbarkeit des Start-up-Standorts Hessen erhöhen und wertvolle Kontakte in die Region herstellen.
- Hierzu sollte sie zusammen mit den jeweiligen Akteuren wie Kommunen, Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen vor Ort die jeweiligen lokalen Start-up-Szenen fördern, indem es Fokus auf regionale Schwerpunkte legt, z. B. in Frankfurt auf den Finanzsektor. Gerade Gründungen in den regionalen Branchenschwerpunkten haben gute Erfolgsaussichten, da ihre Entwicklung durch den Zugriff auf das lokal vorhandene Know-how, die Vernetzung und den Austausch mit bestehenden Unternehmen der Branche sowie direkte Geschäftsbeziehungen begünstigt wird. Zudem wird die Profilierung der hessischen Standorte gestärkt.
- Hierzu sollte sie den Aufbau themenspezifischer und kohortenbasierter Akzeleratoren unterstützen insbesondere zugunsten digitaler und nachhaltiger Geschäftsmodelle. Diese sollten den Start-ups die Weiterentwicklung ihrer Innovationsideen ermöglichen und die Bedarfe aus bedeutenden hessischen Branchen aufgreifen.
- Hierzu sollte sie als Baustein der Transferaktivitäten von Hochschulen auch hochschulübergreifende und interdisziplinäre Ausbildungsprogramme zur Vermittlung von Gründungs-Know-how stärker fördern. Durch Kenntnisse zum Gründungsprozess und unternehmerisches Wissen können die Erfolgsaussichten von Neugründungen gesteigert werden. Auch werden Hemmschwellen zur Gründung eines Unternehmens abgebaut und dadurch die Gründungsdynamik erhöht.
- Hierzu sollte sie Frauen noch intensiver für die Möglichkeit einer Unternehmensgründung begeistern und Unternehmerinnennetzwerke stärken. Frauen sind im Bereich der Gründung von Unternehmen unterrepräsentiert, wodurch ein großes Potenzial zur Erhöhung der Zahl der Neugründungen verloren geht.

6.4 Planungs- und Genehmigungsverfahren

Handlungsempfehlung: Harmonisierung und Vereinfachung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastrukturen, gewerbliche Tätigkeiten und Flächenentwicklung

Planungs- und Genehmigungsverfahren sind häufig langwierig und verzögern dadurch den Aufbau benötigter Infrastruktur, die Nutzung von Flächen für wirtschaftliche Zwecke und die Ansiedlung von Unternehmen sowie die Errichtung von Zweigniederlassungen und Betriebsstätten. Dadurch entstehen Kosten und Unsicherheiten bei der Planung von Investitionen. Die künftige Hessische Landesregierung sollte daher auf eine Harmonisierung und Vereinfachung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für entsprechende Zwecke auf allen Ebenen hinarbeiten:

- Hierzu sollte sie landesweit einheitliche und dem Stand der Technik entsprechende Vorgaben für den Verwaltungsvollzug (Verwaltungsvorschriften, Erlasse und Weisungen, Standards) einsetzen. Dies erhöht für die örtlichen Genehmigungsbehörden in der täglichen Entscheidungspraxis die Sicherheit und beschleunigt Verfahren.
- Hierzu sollte sie sich flächendeckend für die Zusammenführung und Vereinfachung von Verfahren und die Vermeidung von Doppelprüfungen einsetzen.
- Hierzu sollte sie Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren optimieren und die zuständige Stelle dabei unterstützen, diese frühzeitig und vorlaufend zum Planfeststellungsverfahren zu starten und sofern möglich außerhalb des Planrechtsverfahrens umzusetzen. Dafür ist gegebenenfalls eine Änderung des EU-Rechts anzustreben. Durch eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung lassen sich Konflikte ausräumen und das anschließende Planungsverfahren beschleunigen.
- Hierzu sollte sie sich für eine Instanzenverkürzung und eine kürzere Dauer von Gerichtsverfahren einsetzen. Eine schnellere Entscheidungsfindung bei rechtlichen Auseinandersetzungen zu Vorhaben beschleunigt deren Umsetzung.
- Hierzu sollte sie sich für eine Wiedereinführung der Präklusion einsetzen. Hierdurch können Einwände gegenüber Vorhaben nach Ablauf von bestimmten Fristen nicht mehr geltend gemacht werden, wodurch eine Beschleunigung und insbesondere bessere Planbarkeit von Planungsverfahren erzielt wird.

- Hierzu sollte sie sich für eine Verschlinkung des EU-Rechts im Bereich Natur-, Arten- und Wasserschutz einsetzen. Hierdurch lässt sich eine Vereinheitlichung, Beschleunigung und Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren in den Bereichen Verkehrs- und Energieinfrastruktur sowie Flächenentwicklung erzielen.
- Hierzu sollte sie Task Forces für eilbedürftige Infrastrukturen und Genehmigungsvorhaben einberufen und in hessischen Behörden entsprechende personelle Bearbeitungskapazität vorhalten sowie externe Unterstützung (z. B. Planungsbüros, Rechtsanwaltskanzleien) einsetzen. Gleichzeitig können etwaige widersprüchliche Auflagen der verschiedenen Behörden identifiziert und Lösungen zur Überwindung dieser Widersprüche gefunden werden. Bestehende Gesetze sollten in diesem Zusammenhang kontinuierlich auf ihren Anwendungsnutzen überprüft werden. Aufgrund der unter den üblichen Bedingungen häufig relativ langwierigen Planungs- und Genehmigungsverfahren kann durch das Angebot einer Task Force eine Möglichkeit für eine Beschleunigung von prioritär zu betrachtenden Projekten geschaffen werden.
- Hierzu sollte sie Freiräume für behördliche Entscheidungsträgerinnen und -träger schaffen und eine pro-aktive, lösungsorientierte Grundhaltung seitens der Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter fördern, die sich insbesondere durch eine Beschleunigung behördlicher Verfahren mittels landesweit zentraler Vorgaben für den Vollzug und die Digitalisierung ergeben. Diese Grundhaltung muss sowohl durch die Politik als auch durch die Leitungsebenen vorgelebt werden. Insbesondere für die Industrie mit ihren immer kürzer werdenden Produktionslebenszyklen sind lösungsorientierte Entscheidungen in den Behörden für die zeitnahe Einführung flexibler und energieeffizienter Produktionsverfahren wie zum Beispiel der modularen Produktion von besonderer Bedeutung. Ohne einen derartigen kulturellen Wandel laufen Gesetzesänderungen und angepasste Ausbauziele ins Leere.

Handlungsempfehlung: Planungs-, Genehmigungs- sowie Gerichtsverfahren für den Ausbau Erneuerbarer Energien beschleunigen

Um den erforderlichen Zubau der Erneuerbaren Energien zu ermöglichen, müssen die damit verbundenen Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Neben den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und zusätzlichem Personaleinsatz kann insbesondere eine umfassende Digitalisierung, wie etwa die Nutzung des Beteiligungsportals des Landes, die Verfahren schneller und komfortabler machen, z. B. im Rahmen der förmlichen Beteiligung

bei der Aufstellung von Regionalplänen. Die Möglichkeiten der verfahrensführenden Behörden, schneller und dabei stets rechtssicher auf die teilweise hohe Klagebereitschaft reagieren zu können, sollten kontinuierlich verbessert werden. Die künftige Hessische Landesregierung sollte deshalb in Zusammenarbeit mit Bund und Kommunen Planungs-, Genehmigungs- sowie Gerichtsverfahren beschleunigen:

- Hierzu sollte sie Personalkapazitäten in Genehmigungsbehörden und Gerichten weiter ausbauen und die Verfahren konsequent digitalisieren. Die durchschnittliche Dauer von Verfahren sollte gemessen und regelmäßig überprüft werden. Gerade vor dem Hintergrund bremsender Faktoren wie einer erhöhten Klagebereitschaft gegenüber Vorhaben im Bereich der Erneuerbaren Energie ist es notwendig, die entsprechenden öffentlichen Stellen bestmöglich aufzustellen, um Genehmigungsverfahren und Gerichtsentscheidungen in kurzer Zeit herbeizuführen.
- Hierzu sollte sie prüfen, inwieweit die Anforderungen an die naturschutzfachlichen Unterlagen in Windvorranggebieten gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz noch weiter verringert werden können. Bei der Ausweisung von Windvorranggebieten wurden in einem intensiven Abwägungsprozess bereits naturschutzfachliche Argumente berücksichtigt.
- Hierzu sollte sie das Solarkataster aktualisieren und fortschreiben. Die im Solarkataster enthaltenen Daten sind zum Teil veraltet und größere Neubaumaßnahmen der letzten Jahre nicht berücksichtigt. Eine kontinuierliche Aktualisierung und Fortschreibung des Solarkatasters sind erforderlich.
- Hierzu sollte sie Schwierigkeiten bei der Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen zur Deckung des Eigenbedarfs auf einer Konversionsfläche beheben, denn diese verzögert sich um ein Jahr, weil erst ein Artenschutzgutachten erstellt werden muss – auch wenn auf der betreffenden Fläche nichts wächst.
- Hierzu sollte sie sich für bundesländerübergreifende Vereinbarungen beim Baurecht einsetzen, z. B. Bauleitverfahren für Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen vereinheitlichen und standardisierte und digitale Netzanschlussverfahren entwickeln.
- Hierzu sollte sie sich für die Anhebung der Grenze für einen zertifizierungsfreien Anschluss an das öffentliche Netz von bisher 135 auf 500 kW einsetzen. Größere Photovoltaik-Anlagen (ab einer Einspeisung von 135 kW) benötigen eine Zertifizierung, die dem Netzbetrei-

ber nachweisen soll, dass der Anschluss an das öffentliche Netz dessen Stabilität nicht gefährdet. Eine Erhöhung der Obergrenze würde ein positives Signal für die Errichtung größerer Photovoltaik-Anlagen geben.

Handlungsempfehlung: Heimische Rohstoffförderung nachhaltig sichern

Rohstoffe sind ein wichtiger Standort- und Wettbewerbsfaktor. Hessen verfügt über heimische Rohstoffe, die auch in den kommenden Jahrzehnten einen Beitrag zum gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben und zur nachhaltigen Wertschöpfung in oft strukturschwachen Regionen leisten können. Die künftige hessische Landesregierung sollte daher durch die Gestaltung der Rahmenbedingungen und die Förderung des Dialogs aller Beteiligten die heimische Rohstoffförderung langfristig und nachhaltig sicherstellen:

- Hierzu sollte sie für eine nachhaltige Rohstoffpolitik einen konstruktiven Dialog mit Wirtschaft, Kommunen und Gesellschaft eingehen, um die gesellschaftliche Akzeptanz der heimischen Rohstoffnutzung unter der Beachtung ökologischer Prinzipien und für eine starke Industrie- und Bergbautätigkeit zu gewährleisten. Häufig fehlt das Bewusstsein für die hohe Bedeutung der Nutzung heimischer Rohstoffe, die sowohl zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit des Standorts beitragen als auch eine nachhaltigere Alternative zum Import von Rohstoffen darstellen können.
- Hierzu sollte sie das bestehende Rohstoffsicherungskonzept zügig aktualisieren, um Flächen langfristig für den Abbau von heimischen Rohstoffen zu sichern und Genehmigungsprozesse zu vereinfachen.
- Hierzu sollte sie die Leistungsfähigkeit der Planungsbehörde für bergbauliche Verfahren weiter stärken, um sie in die Lage zu versetzen, zügige Entscheidungen – etwa binnen drei Monaten – treffen zu können. Mit einer Digitalisierung der Verwaltungsprozesse, einer bedarfsgerechten Aufstockung mit qualifiziertem Personal und einer Zuordnung der Planungsbehörde zum Wirtschaftsministerium würde dem signifikanten Wirtschaftsfaktor des Rohstoffabbaus Rechnung getragen werden.
- Hierzu sollte sie die Leistungsfähigkeit des Wirtschaftswaldes und des Clusters Holzwirtschaft grundsätzlich im Rahmen einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung stärken und nicht durch weitere Stilllegungen beschränken. Hessen ist ein waldreiches Bundesland, so dass Holz als Rohstoff insbesondere auch in seiner stofflichen Verwertung eine besondere

Bedeutung zukommt. Durch eine ordnungsgemäße und nachhaltige Bewirtschaftung können Wälder gleichzeitig als einzigartige Kohlenstoffsenken dauerhaft geschützt werden.

6.5 Verkehrsinfrastruktur und Mobilität

Handlungsempfehlung: Nachhaltige Modernisierung der Verkehrsnetze weiter vorantreiben

Die nachhaltige Modernisierung der Verkehrsnetze führt zu einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur und ist ein wesentlicher Standortfaktor für Unternehmen. So erhöht der kostengünstige und schnelle Transport von Gütern die Wettbewerbsfähigkeit, während eine gute Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes die Attraktivität des Arbeitsstandorts steigert. Gleichzeitig fallen im Verkehrssektor CO₂-Emissionen an. Ein modernes Schienennetz könnte dabei zu einer stärkeren Verlegung des Straßenverkehrs auf die Schiene führen und so nicht nur die Straßen entlasten, sondern auch zu einem verminderten Emissionsausstoß führen. Daher sollte die künftige Hessische Landesregierung die nachhaltige Modernisierung der Verkehrsnetze auf allen Ebenen weiter vorantreiben:

- Hierzu sollte sie in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ein integriertes Verkehrskonzept auf Grundlage einer ganzheitlichen Bedarfsanalyse für die Verkehrsinfrastruktur in Hessen bis 2040 erstellen, das alle Verkehrsträger berücksichtigt. So lassen sich Engpässe identifizieren, priorisieren und in der Folge beseitigen. Dies ermöglicht zudem, dass öffentliche Investitionen in die Verkehrswegeinfrastruktur durch private Investitionen in ergänzende Infrastrukturen wie Schienenanschlüsse, Containerbahnhöfe, Ladeinfrastruktur und Wasserstoff-Tankstellen ergänzt werden können, um in Zukunft eine emissionsfreie Mobilität zu ermöglichen. Die Finanzmittel sollten zielgerichtet eingesetzt werden.
- Hierzu sollte sie die Modernisierung und Kapazitätsausweitung stark genutzter Straßeninfrastruktur weiterhin verfolgen. Eine leistungsfähige Straßeninfrastruktur ist ein wichtiger Standortfaktor. Eine Modernisierung und ein Ausbau von Kapazitäten bei Engpässen wie z. B. Ortsumgehungen können zudem die Situation der Anwohnerinnen und Anwohner verbessern.
- Hierzu sollte sie die öffentlichen Investitionen in den Ausbau der Schienenwege – soweit die Finanzierung in der Zuständigkeit des Landes liegt – weiter erhöhen und sich für eine höhere Bundesförderung im Generellen und für den Aufbau ergänzender Verkehrsinfrastrukturen im Speziellen einsetzen. Der Schienenverkehr trägt sowohl im Gütertransport

als auch im Personenverkehr zu einer Entlastung der Straßeninfrastruktur bei und bietet eine deutlich emissionsärmere Verkehrsalternative.

- Hierzu sollte sie sich beim Bund und der DB Netz AG umgehend für einen Ausbau und eine Modernisierung der für den Schienengüterverkehr bedeutenden Strecken in Hessen einsetzen, indem diese entsprechend dem Konzept des Deutschlandtakts zügig umgesetzt werden.
- Hierzu sollte sie gemeinsam mit den Kommunen das Radverkehrsnetz und insbesondere Radschnellwege weiter ausbauen. Ein gut ausgebautes Radverkehrsnetz sowie ein gut ausgebauter ÖPNV sind essenziell für die Reduzierung von Pendlerverkehren auf der Straße.
- Hierzu sollte sie bedarfsgerecht geeignete Verkehrsflächen gezielt umverteilen. Angesichts knapper Flächen ist nicht immer ein Ausbau von Verkehrsinfrastruktur möglich, weshalb besonders für den motorisierten Individualverkehr die Reduzierung von Staus notwendig erscheint. Grundlage sollte ein integriertes Verkehrskonzept sein, das eine emissionsfreie Mobilität in Zukunft sicherstellt.
- Hierzu sollte sie Wasserwege ausbauen und sich beim Bund für eine entsprechende organisatorische und personelle Ertüchtigung der zuständigen Verwaltung einsetzen, um die Vorhaben zu beschleunigen. Die Nutzung von Wasserwegen für den Gütertransport wie etwa über Main und Rhein kann die Straßen- und Schienenverkehrsinfrastruktur entlasten.
- Hierzu sollte sie die Weiterentwicklung von Urban Air Mobility fördern und den Aufbau der Infrastruktur für Flugtaxis und Drohnen unterstützen. In der urbanen Nahmobilität können sich Drohnen und Flugtaxis zu einer komfortablen und schnellen Alternative entwickeln, die durch Nutzung von Elektromotoren eine emissionsarme Mobilitätsform darstellen. Der Aufbau der benötigten Infrastruktur wie Landeplätze und Ladestationen sichert die Einsatzmöglichkeit dieser Zukunftstechnologie.

Handlungsempfehlung: Nachhaltige Mobilität und Intermodalität weiter fördern

Eine Verbesserung der Intermodalität, d. h. eine besser aufeinander abgestimmte Nutzung unterschiedlicher Verkehrsmittel für eine Wegstrecke, ermöglicht eine flexible Wahl der Verkehrsträger sowie die Nutzung der zeitgünstigsten Mobilitätsform. Dies verbessert sowohl die

Erreichbarkeit als auch den Komfort für Menschen und Wirtschaftsverkehre. Gleichzeitig verringert es den CO₂-Emissionsausstoß im Verkehrssektor. Daher sollte die künftige Hessische Landesregierung nachhaltige Mobilität und Intermodalität auf allen Ebenen weiter fördern:

- Hierzu sollte sie sich für eine auskömmliche Finanzierung des ÖPNV einsetzen. Dazu sollte sich die künftige Hessische Landesregierung außerdem gegenüber dem Bund weiter dafür einsetzen, dass die Regionalisierungsmittel erhöht werden. Darüber hinaus sollte sie Maßnahmen für Investitionen und Betrieb im ÖPNV stärker fördern. Auch sollte sie sich für eine solide Finanzierung und kürzere Planungsprozesse über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, das Bundesfinanzhilfen für Investitionen in den schienengebundenen ÖPNV bereitstellt, einsetzen.
- Hierzu sollte sie sich für eine Verbesserung der Nutzung intermodaler Verkehre einsetzen, indem die Kombination verschiedener Verkehrsträger durch eine optimierte Anbindung erleichtert wird, wofür die Errichtung einer entsprechenden Verkehrs- und Energieinfrastruktur als Mobilitäts- und Energieknotenpunkt notwendig ist. Dies umfasst beispielsweise eine weitere Optimierung der Verkehrsanbindung des Flughafens Frankfurt als Intermodal-Hub zwischen Schiene, Luftverkehr und Straße, so beispielsweise durch den Ausbau des ICE-Streckennetzes, so wie im Konzept des Deutschlandtakts vorgesehen.
- Hierzu sollte sie alternative bedarfsgerechte Mobilitätskonzepte im ländlichen Raum, z. B. autonomes Fahren und von Zubringerdiensten, stärker fördern. Wegen der geringen Zahl der Fahrgäste im ländlichen Raum sind hier die Entwicklung, Implementierung und dauerhafte Finanzierung von innovativen Ansätzen besonders zu unterstützen. Beschäftigtengruppen mit bisher eingeschränkter Mobilität können hiervon besonders profitieren.
- Hierzu sollte sie das House of Logistics & Mobility (HOLM) weiter ausbauen. Das HOLM dient als Entwicklungs- und Vernetzungsplattform für die Zukunft der Logistik und Mobilität und trägt durch die Förderung des Austauschs zwischen Wissenschaft und Forschung, Unternehmen und Start-ups sowie Verbänden und politischen Institutionen zu zukunftsfähigen und nachhaltigen Innovationen im Verkehrssektor bei.

6.6 Wirtschaftsförderung

Handlungsempfehlung: Landesförderung weiterentwickeln

In Hessen stehen eine Vielzahl und Vielfalt von Landesförderprogrammen zur Verfügung. In Anbetracht sich ständig wandelnder Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln

sind die Zielsetzungen und die Anforderungen an die Programme ebenfalls einem fortwährenden Wandel unterworfen. Die künftige Hessische Landesregierung sollte deshalb die Landesförderprogramme fortwährend und kontinuierlich weiterentwickeln:

- Hierzu sollte sie die Wirtschaftsförderung mit der Arbeitsmarkt- und Arbeitsförderpolitik verknüpfen und das Wirtschaftsministerium zu einer zentralen Koordinationsstelle für Wirtschafts- und Arbeitsförderprogramme, für die Arbeits- und Fachkräftesicherung sowie für Unternehmensgründungen weiterentwickeln. Damit könnte die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik des Landes aus einer Hand erfolgen und das Wirtschaftsministerium zu einem One-Stop-Shop für Unternehmen und Erwerbstätige werden.
- Hierzu sollte sie zur stärkeren qualitätsorientierten Wirtschaftsförderung eine Experten-Gruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der hessischen Wirtschaft, insbesondere von KMU, einberufen. Die Expertengruppe soll die künftige Landesregierung bei der Konsolidierung und Neuausrichtung der Förderprogramme beratend begleiten, um die Expertise der Wirtschaft als primärem Adressaten der Wirtschaftsförderung einzubringen.
- Hierzu sollte sie den Bürgschaftsrahmen generell auf 2,5 Mio. Euro anheben. Bereits im Rahmen der Corona-Krise wurde der Bürgschaftshöchstbetrag der Bürgschaftsbank Hessen GmbH (BBH) vorübergehend erhöht und dies erneut für vom Ukrainekrieg betroffene Unternehmen auf zuletzt 2,0 Mio. Euro. Mit einer generellen Erhöhung der Obergrenze für Bürgschaften der BBH auf 2,5 Mio. Euro kann den gestiegenen Kosten Rechnung getragen werden.
- Hierzu sollte sie die Wirtschaftsförderungen der Kreise insbesondere in ländlichen Regionen stärken und deren Vernetzung befördern. Damit kann die Effektivität und Effizienz der Wirtschaftsförderung in der Fläche sichergestellt werden.

Handlungsempfehlung: Erschließung von Auslandsmärkten stärker fördern

Die Erschließung von Auslandsmärkten bietet der exportstarken hessischen Wirtschaft bedeutende Potenziale. Es gilt deshalb, die bestehenden Absatzmärkte der hessischen Wirtschaft bestmöglich zu nutzen und auszubauen. Die Diversifizierung von Lieferketten und Absatzmärkten kann zudem die Resilienz der hessischen Wirtschaft und Hessens insgesamt erhöhen. Die künftige Hessische Landesregierung sollte deshalb die Erschließung von Auslandsmärkten stärker fördern:

- Hierzu sollte sie politisch flankierte Wirtschaftsdelegationen stärker nutzen. Diesen kommt eine wichtige „Türöffner-Funktion“ für die beteiligten hessischen Unternehmen zu, auf die in den letzten Jahren pandemiebedingt weitgehend verzichtet werden musste. Die Auswahl der Zielmärkte sollte an den Bedürfnissen der hessischen Wirtschaft ausgerichtet sein.
- Hierzu sollte sie insbesondere KMU bei der Erschließung von Auslandsmärkten unterstützen, denen vielfach die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Erschließung neuer Absatzmärkte fehlen. Dies kann z. B. durch Weiterführung und Aufstockung des „Auslandsmesseprogramm Hessen“ und Förderung weiterer gezielter Maßnahmen für KMU einschließlich Start-ups wie z. B. die Teilnahme an etablierten Start-up-Programmen deutscher Auslandshandelskammern geschehen.

Handlungsempfehlung: Ansiedlung von Unternehmen und Einrichtungen stärker fördern

Neben günstigen Rahmenbedingungen für das Wachstum der bereits in Hessen ansässigen Unternehmen und Einrichtungen sowie einem gründungsfreundlichen Klima sind auch Ansiedlungen ein konstituierendes Element der Wirtschaftsförderung. Zu den positiven Auswirkungen zählen dabei unter anderem eine höhere Wertschöpfung, Steuereinnahmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Ansiedlung von Unternehmen, Institutionen und Forschungseinrichtungen kann zudem das Profil Hessens im nationalen wie internationalen Standortwettbewerb weiter schärfen. Die künftige Hessische Landesregierung sollte deshalb die Ansiedlung von Unternehmen und Einrichtungen mit Unterstützung seiner landeseigenen Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft „Hessen Trade & Invest“ stärker fördern:

- Hierzu sollte sie sich weiter entschieden für die Ansiedlung internationaler Institutionen, wie z. B. der europäischen Anti-Geldwäschebehörde AMLA, die Errichtung einer internationalen steuerlichen Streitbeilegungsstelle und für eine Stärkung in Hessen bereits ansässiger Einrichtungen, wie z. B. des International Sustainability Standards Board (ISSB), des Europäischen Satellitenkontrollzentrums ESOC und der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, einsetzen.
- Hierzu sollte sie sich entschieden für die Ansiedlung der Unternehmenszentralen (inter-)nationaler Konzerne sowie Forschungseinrichtungen einsetzen, wovon Hessen u. a. zusätzlich durch die unmittelbare Nutzung von Forschungsergebnissen und auf dem Wege von Wissens-Spillovers profitieren kann.

- Hierzu sollte sie die Ausweisung von Flächen für Unternehmen, u. a. von Industrieflächen, unterstützen. Insbesondere in den hessischen Verdichtungsräumen sind Flächen für Unternehmen knapp und die Nutzungskonkurrenz ist ausgeprägt.

6.7 Standortmarketing

Handlungsempfehlung: Markenbildung Hessens schärfen

Eine Profilschärfung der Marke oder einer Markenfamilie „Hessen“ erhöht die Sichtbarkeit des Landes sowie die Attraktivität und Bekanntheit für Investorinnen und Investoren, Unternehmen und Fachkräfte. Sie kann helfen, den Export von hessischen Gütern und Dienstleistungen zu fördern. Nicht zuletzt trägt die stringente Nutzung der Marke oder von Elementen einer Markenfamilie zur kulturellen Identität bei, indem das Bewusstsein sowie die Wertschätzung für die Kultur, Traditionen und Produkte des Landes gestärkt werden. Die künftige Hessische Landesregierung sollte daher die Markenbildung Hessens schärfen:

- Hierzu sollte sie das internationale Standortmarketing stärker fördern, indem sie u. a. eine Informationskampagne in Zusammenarbeit mit der heimischen Wirtschaft (z. B. Hidden Champions) und den hiesigen internationalen Communities erarbeitet. Hierdurch werden sowohl die Sichtbarkeit hessischer Unternehmen gesteigert als auch internationale Unternehmen auf den Standort Hessen aufmerksam gemacht. Zudem können sich die Betriebe gezielt als attraktive Arbeitgeber positionieren.
- Hierzu sollte sie die Internationalität des Standorts Hessen grundsätzlich in allen gesellschaftlichen Bereichen durch eine stärkere Zusammenarbeit mit ausländischen Wirtschaftsverbänden, internationalen Communities und Netzwerken, Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Selbständigen mit Migrationshintergrund weiter fördern, um Hessen als attraktiven Lebens- und Arbeitsort für Ausbildungs- und Studieninteressierte sowie Arbeits- und Fachkräfte im Ausland zu profilieren.
- Hierzu sollte sie den internationalen akademischen Austausch etwa durch die Förderung von bestehenden wissenschaftlichen Netzwerken und einen Ausbau von internationalen Hochschulpartnerschaften unterstützen. Durch eine Verankerung der hessischen Hochschulen in der weltweiten wissenschaftlichen Community wird der Standort Hessen als Forschungsstandort wahrgenommen und attraktiver für ausländische Forscherinnen und Forscher sowie Studierende.

- Hierzu sollte sie den Ausbau internationaler Schulen weiter fördern, um attraktiv für ausländische Arbeits- und Fachkräfte und ihre Familien zu sein. Internationale Schulen erleichtern zudem die Integration und eröffnen eine langfristige Bleibeperspektive.
- Hierzu sollte sie den Messestandort Frankfurt/Main in seiner Weiterentwicklung noch intensiver fördern und dabei unterstützen, prestigeträchtige Messen am Standort zu halten bzw. zurückzuholen (z. B. IAA). Dabei gilt es, insbesondere in bedeutenden hessischen Branchen bestehende Leitmessen am Standort auszurichten. Zum Beispiel sollte der Finanzplatz Frankfurt durch die Initiierung einer Finanzmesse von europaweiter Bedeutung gestärkt werden.
- Hierzu sollte sie für die hessische Wirtschaft als Brückenbauer zu supranationalen Netzwerken wie z. B. NOK (Olympische und Paralympische Spiele), UEFA (Fußball-EM) und FIFA (Fußball-WM) fungieren. Die durch die Organisationen ausgerichteten Großereignisse bieten Geschäftschancen für hessische Unternehmen. Als ein Standort für Großereignisse kann die Marke Hessen insgesamt an Popularität gewinnen.

Liste der Mitglieder des Hessischen Zukunftsrates Wirtschaft

Vorsitzende

- Frau Dr. Marie-Luise Wolff
Vorstandsvorsitzende Entega AG
- Herr Prof. Volker Wieland, Ph.D.
Geschäftsführender Direktor Institute for Monetary and Financial Stability,
Goethe-Universität Frankfurt

Mitglieder

- Herr Kai Georg Bachmann
Geschäftsführer Regionalmanagement Nordhessen GmbH
- Herr Prof. Dr. Guido Bünstorf
Leiter des Fachgebiets Wirtschaftspolitik, Innovation und Entrepreneurship,
Universität Kassel
- Herr Prof. Dr. Dr. eh. Dieter W. Fellner
Leiter Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung
- Herr Stefan Füll
Präsident Hessischer Handwerkstag
- Herr Florian Huettl
Chief Executive Officer Opel Automobile GmbH
- Herr Jens Ihle
Geschäftsführer Regionalmanagement Mittelhessen GmbH
- Herr Jörg Köhlinger
Bezirksleiter IG Metall Bezirk-Mitte
- Herr Dr. Marcus Kuhnert
Mitglied der Geschäftsführung Merck KGaA
- Frau Dr. Christa Larsen
Leiterin Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Goethe-Universität Frankfurt

- Herr Dr. Burkhard Lohr
Vorstandsvorsitzender K+S Aktiengesellschaft
- Herr Ralf Lokay
Geschäftsführer Umweltdruckerei Lokay e.K.
- Herr Dr. Frank Martin
Vorsitzender der Geschäftsführung Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Hessen
- Herr Dr. Michael Niggemann
Vorstand Deutsche Lufthansa AG
- Herr Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz
Vorstand Commerzbank AG
- Frau Annika Roth
Geschäftsführerin Blechwarenfabrik Limburg GmbH
- Herr Michael Rudolph
Bezirksvorsitzender DGB-Bezirk Hessen-Thüringen
- Herr Dr. Sebastian Schäfer
Geschäftsführer FinTech Community Frankfurt GmbH
- Frau Kirsten Schoder-Steinmüller
Präsidentin Hessischer Industrie- und Handelskammertag HIHK e. V.
- Herr Dr. Stefan Schulte
Vorstandsvorsitzender Fraport AG
- Frau Christiane Stapp-Osterod
Geschäftsführerin jumpp – Ihr Sprungbrett in die Selbständigkeit – Frauenbetriebe e. V.
- Herr Harald Summa
Aufsichtsrat DE-CIX Management GmbH
- Herr Maximilian Viessmann
Chief Executive Officer Viessmann Group
- Frau Dr. Sylvia Wojczewski
Geschäftsführerin BioSpring Gesellschaft für Biotechnologie mbH
- Herr Dr. Theodor Weimer
Vorstandsvorsitzender Deutsche Börse AG

Anhang: Sondervotum

Sondervotum des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen und des IG Metall Bezirks Mitte:

Die Landesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass staatliche Gelder nicht konditionslos ausgegeben werden dürfen. Öffentliche Aufträge und Wirtschaftsförderung müssen an soziale Kriterien wie Tarifbindung, Beschäftigungsentwicklung und Standorterhalt gebunden werden. Bürokratieabbau muss an die Bedingung geknüpft werden, dass soziale und ökologische Standards gewährleistet werden.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Tarifbindung und Mitbestimmung in Hessen stark zurückgegangen sind. In Hessen arbeiten aktuell nur noch 51 % der Beschäftigten in Unternehmen mit Tarifvertrag. Die Quote der tarifgebundenen Betriebe liegt aktuell bei nur noch 21 %. Die sinkende Tarifbindung hat deutliche negative Konsequenzen für die Beschäftigten und somit die Attraktivität des Arbeitsortes Hessen. So müssen Beschäftigte in tariflosen Betrieben im Durchschnitt länger arbeiten und werden – auch für die gleiche Arbeit – schlechter bezahlt.

Herausgeber:

Hessischer Zukunftsrat Wirtschaft